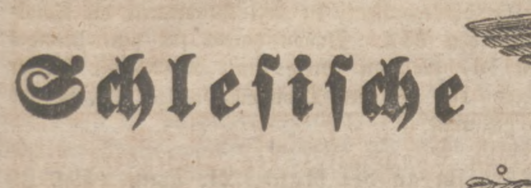
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№ 101. **Breslau, Sonnabend den 3. Mai.** **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August } früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Bekanntmachung.

Die von dem Königl. Hohen Ober-Präsidio der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte hilflose Dienstboten bewilligte jährliche Haus-Collecte wird im Monat Mai d. J. in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die angelegentliche Bitte: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt, zu welcher der Andrang wahrhaft hülfsbedürftiger Bewerber immer größer wird, durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, damit uns recht bald die Mittel geboten werden, die Zahl der Inquilinen der Anstalt, dem Bedürfniß entsprechend, vermehren zu können. Breslau den 24. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 27. April. (A. Pr. Z.) (45. und 46ste Plenar-Sitzung.) Der Landtag beschäftigte sich mit folgenden Gegenständen: Drei Gesuche, welche die Aufhebung der Censur und die vollständige Preßfreiheit zum Gegenstande haben, hat der Ausschuß bei der Begutachtung zusammengefaßt und in der Weise behandelt, daß in dem ersten Abschnitt das Gutachten auf das Prinzip der Preßfreiheit im Allgemeinen, im zweiten auf die speziellen Beschwerdepunkte über jetzt bestehende Verhältnisse sich bezieht. Es ward nach einer längeren Debatte auf Verlangen die Frage gestellt: Soll eine gänzliche Abschaffung der Censur, soll Preßfreiheit und ein Preßgesetz sogleich erbeten werden oder nicht? und dieselbe fast einstimmig verneint. Auch der Vorschlag, die Bitte dahin zu richten, daß das Gouvernement wegen Abänderung der Bundes-Preßgesetze in Unterhandlungen trete, fand keinen genügenden Anklang. Eben so ward das Amendement, wonach des Königs Majestät gebeten werden solle, die inländische Presse von allen den Hemmnissen zu befreien, welche nicht durch die Bundes-Gesetzgebung bedingt sind, durch die Majorität verworfen, indem man sich vergegenwärtigte, daß ein solcher allgemeiner Antrag nicht angemessen erscheine, es vielmehr vorzuziehen sei, bei Durchgehung der einzelnen Beschwerdepunkte dasjenige bestimmt hervorzuheben, was man geändert zu sehen wünsche. Man wandte sich nunmehr zu diesen einzelnen Punkten. Der erste enthält die Bitte, daß der Landtag sich für die Einrichtung von Provinzial-Censurgerichten erklären möge, um die Behandlung der Preß-Angelegenheiten ganz auf den Boden des Rechts zu verpflanzen. Es mußte indeß einleuchten, daß es wenigstens für den hiesigen Landtag, da in der diesseitigen Provinz ein Censurgericht besteht, an einer besonderen Veranlassung fehle, ähnliche Institute für die übrigen Provinzen zu erbitten, von denen auch noch zu besorgen stehe, daß sie zur Ungleichheit des Rechts führen könnten. Die Versammlung entschied sich hierauf dafür, daß der Petition in diesem Punkte keine Folge gegeben werden soll. Bei dieser Gelegenheit ward von einer Seite noch der Wunsch ausgesprochen, daß bei der Wahl der Censoren mit größter Umsicht zu Werke gegangen und dazu immer ganz unabhängige Männer gewählt werden möchten, worauf jedoch andererseits erwiedert ward, daß in völliger Unabhängigkeit wohl nur die wenigsten Menschen sich befänden und das Bestreben der Verwaltung, tüchtige Männer zu Censoren zu bestellen, schon jetzt nicht zu verkennen sei. Der zweite Punkt betrifft die Vorschrift, wonach censurfreie Bücher 24 Stunden vor ihrem Erscheinen der Polizei eingereicht werden müssen. Man bemerkte, daß durch diese Bestimmung die bundesgesetzlich bestehende Censurfreiheit der mehr als 20 Bogen starken Schriften ganz illusorisch gemacht und sogar die Polizei-Behörde mit der Censur beauftragt werde. Bei der Abstimmung sprachen sich mehr als ⅔ der Anwesenden für die Befürwortung des Antrages aus und wird demnach dieses Gesuch bei des Königs Majestät befürwortet werden.

Provinz Posen.

Posen, 6. April. (Pos. Z.) 30ste u. letzte Sitzung. Die Verhandlungen des heute geschlossenen Landtages ergeben das folgende Resultat; I. Denkschriften und Petitionen an Se. Majestät den König: a) eine Adresse nach der Eröffnung des Landtags 1, b) Denkschriften, über 16 Allerhöchste Propositionen 15, c) Petitionen, in Folge gepflogener Berathungen, sei es über die Angelegenheiten der provinzialständischen Institute, sei es über die dem Landtage zugegangenen Anträge und Beschwerden, 53, mithin zusammen 69. II. Anschreiben an den königl. Landtags-Kommissarius, veranlaßt sowohl durch die Besprechung der die provinzialständischen Institute betreffenden Gegenstände, als durch die Erörterung der an den Landtag gerichteten Gesuche und Beschwerden, 55. Die Gesammtzahl der vom Landtage ausgegangenen Schriften beträgt sonach 125. Der vor den Landtag gebrachten Gesuche und Beschwerden waren 130*). Von denselben sind 7 zurückgenommen, 30 abgelehnt und 93 von der Ständeversammlung theils in den an Se. Majestät gestellten Petitionen befürwortet, theils in den Anschreiben an den königl. Landtags-Kommissarius zur Berücksichtigung auf geeignetem Wege empfohlen.

*) Von den Zahlen 47 und 100 kommt eine jede zweimal vor, und ist durch die Buchstaben a. b. unterschieden.

Inland.

Berlin, 30. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Historienmaler Ludwig **Rosenfelder** hierselbst zum Direktor und ersten Lehrer der zu Königsberg in Preußen zu errichtenden höheren Kunstschule zu ernennen.

Dem Lehrer der Thierheilkunde an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, Departements-Thierarzt Dr. G. C. **Haubner**, ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2568 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Februar c., betreffend die vor Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder; unter Nr. 2569 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März d. J., wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft nebst der dazu gehörigen Assekuranz-Ordnung zu genehmigen geruht haben; und unter Nr. 2570 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten ejusd., wegen der zu den pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Coupons und Talons.

* Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben den Kaufmann und Leinenwaarenhändler Heinrich August **Kiepert** in Breslau und Berlin zu Höchstihrem Hof-Lieferanten zu ernennen geruht.

△ **Berlin**, 30. April. — Dem unvergeßlichen **Steffens** soll ein Denkmal auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhofe gesetzt werden. Es hat sich ein Comité gebildet, bestehend aus den Herren Schelling, Lichtenstein, Gebhart und Wagen. Auch an die studirenden Comilitonen ist ein Aufruf ergangen. — Die Sache der Juden-Reform, oder der jüdisch-deutschen Kirche, ist hier am Orte in gedeihlicher Entwickelung, und findet im Preußischen überhaupt Anklang. So haben die Juden in Culm eine Adresse an das Berliner provisorische Comité erlassen, worin sie zur Bildung einer jüdischen Synode auffordern. Es handle sich darum — sagen sie — die Lehren des Judenthums von menschlichen Zusätzen zu reinigen und sie zu dem Brunnenquell der heil. Schrift zurückzuführen. Merkwürdigerweise fand die Sache der jüdischen Reform in Hamburg, wo bekanntlich ein renovirter Gottesdienst bereits eingerichtet ist, wenig Unterstützung. Ein dort, von Berlin ausgegangenes Circular zählte nur eine Unterschrift. — Der ehemalige Redacteur der Leip. Allg. Ztg., G. Julius, beschäftigt sich mit einem gründlichen Werke über die Jesuiten, das nächstens erscheinen soll und für das er hier gründliche Studien auf der für die Jesuiten-Literatur sehr reichhaltigen Berliner Bibliothek gemacht. — Man hat berechnet, daß bis jetzt über die christ-kathol. Angelegenheiten gegen 900 Schriften erschienen sind. — Es ist bestimmt, daß die Frau Prinzeß Albrecht mit Nächstem ihre Güter in Schlesien besuchen wird. — Heute holten Se. Majestät Allerhöchstihre Gemahlin von hier nach Potsdam ab.

(Magd. Z.) Wie man aus den hier angekommenen, in Nordamerika erscheinenden deutschen Blättern ersieht, verfolgen die Deutschen in Nordamerika die gegenwärtige kirchliche Bewegung in Deutschland mit dem größten Interesse und der größten Aufmerksamkeit. Die Sendschreiben Ronge's, das Schreiben des Breslauer Domkapitels an denselben u. s. w. sind wörtlich abgedruckt. Ein Newyorker Blatt leitet einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ein Wort zur unparteiischen Würdigung der kirchlichen Reformbewegung in Deutschland" mit folgenden Worten ein: „Jeden, der die höchsten Interessen des deutschen Vaterlandes im Herzen trägt, fordern wir dringend auf, dem Ursprunge dieser Bewegung, ihrem Gange und ihrer Entwickelung die ernste und unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken, auf die sie die gerechtesten Ansprüche hat." In demselben Blatte befindet sich auch ein ausführlicher Aufsatz über die preußischen Provinzial-Landtage. Höchst erfreulich ist es, zu sehen, daß der größte Theil der so umfangreichen nordamerikanisch-deutschen Blätter dem alten deutschen Vaterlande gewidmet ist. Die Anzahl der in den vereinigten Staaten lebenden Deutschen wird auf 4,400,000 angegeben.

(Aach. Z.) Kein verständiger Mensch läßt sich wohl heutigen Tages noch in geheime Verbindungen ein. Ueberall hat man gelernt, seine Wünsche offen und unverhohlen auszusprechen und durch unerschütterliches Festhalten an dem Ausgesprochenen endlich bei Allen die Ueberzeugung eines inneren und darum unabweislichen Bedürfnisses zu erwecken. Dies System des offenen und beharrlichen Petitionirens erfüllt auch das Bewußtsein des preußischen Volks und es findet darin die Garantien, daß eine weise Regierung ihm die Erfüllung nicht versagen werde. Aber es tritt eben deßhalb offen und vertrauensvoll auf, es beräth eben deshalb wo möglich auf offenem Markt seine heutigen Bedürfnisse und bringt sie freimüthig an die Stufen des Thrones. „Kommunistische Irrlehren" berühren den Kern des Volkes nicht; immerhin können es nur vereinzelte und unzurechnungsfähige Köpfe sein, welche die Anklage trifft.

Posen, 27. April. (Pos. Z.) Heute früh um 6 Uhr hat der hochwürdigste Herr Erzbischof von Gnesen und Posen, Ritter ꝛc. Dr. Leo v. **Przyluski** unter Assistenz des Dom-Dechant von Posen, Hrn. **Gajerowicz**, und des Canonicus primarius an der Metropolitan-Kirche zu Gnesen, Herrn Dr. **Grzeszkiewicz**, die Consecration empfangen. Die feierliche Handlung vollzog der hochwürdige Bischof von Hellenopolis in part. und Weihbischof von Posen, Hr. Johannes **Dąbrowski**, welcher zugleich im Auftrage des Papstes den Neuconsecrirten mit dem Pallium bekleidete.

Danzig, 24. April. (Königsb. A. Z.) Vor ungefähr acht Tagen erließen vierzehn hiesige Bürger, worunter die Commerzienräthe Abegg, Albrecht, Pannenberg, Bürgermeister Jacobi, Ober-Regierungsrath Jorck, Stadtverordneten-Vorsteher Jebens, Major v. Witzleben und Ober-Postdirektor Wernich, durch das hiesige Intelligenzblatt einen Aufruf „an alle Mitbrüder, die sich berufen fühlen, zu dem Bau eines großen geistigen Werkes mitzuwirken" zur Zeichnung eines Beitrages zu den kirchlichen Zwecken der hieselbst neu gebildeten apostolisch-katholischen Gemeinde. Eine am 23sten d. M. vorgenommene Zusammenzählung der bis dahin gezeichneten Summen ergab folgendes Resultat: ein für alle Mal 570 Thlr. und außerdem auf drei Jahre, jährlich 1001 Thlr. Diese Summirung geschah bloß, um einen vorläufigen Ueberblick zu gewinnen, die Listen sind demnächst zur Fortsetzung der Zeichnungen wieder ausgelegt worden. Auch die hiesigen städtischen Behörden haben ihre Gesinnungen in dieser christlichen Angelegenheit ganz entschieden durch Thaten kundgegeben. Am 25. April 1569 erschien ein Fischer aus dem Dorfe Münde auf dem Rathhause und übergab dem „gestrengen Herrn Bürgermeister" einen Beutel, den er beim Fischen in der Weichsel herausgezogen hatte. Gegen Ende des Jahres 1844 wurde in dem Sommersitzungssaale des Rathhauses, der mit uralten rothsammetnen Tapeten verziert ist, zufällig eine bis dahin für Jedermann verborgen gewesene Thüre hinter der Tapete entdeckt, die zu einem Spinde führte, in welchem die obige Notiz mit jenem Beutel vorgefunden wurde. Dieser enthielt eine große Anzahl von Gold- und Silbermünzen, circa 700 Thlr. Werth, einen sehr kunstvoll gearbeiteten silbernen und durchweg stark vergoldeten Kelch und mehrere verschiedene Reliquien. Der Magistrat hat nun der Stadtverordneten-Versammlung vorgeschlagen, den Kelch, der nach einem früheren Beschlusse der ärmsten Gemeine im Danziger Territorium zu Theil werden sollte, jetzt der inzwischen neu gebildeten apostolisch-katholischen Gemeinde hieselbst zu überreichen. Sicherem Vernehmen nach haben die Stadtverordneten in ihrer gestrigen Sitzung darauf beschlossen, und zwar durch Einhelligkeit der Stimmen: der genannten katholischen Gemeinde 1500 Thlr., zahlbar in jährlichen Raten à 500 Thlr. zu kirchlichen Zwecken aus der Kämmerei-Kasse zahlen zu lassen und außerdem ihr auch jenen merkwürdigen Kelch zu schenken. Morgen ist der Tag, an welchem der arme Fischer aus dem Dorfe Münde vor zweihundert sechs und siebenzig Jahren den Kelch auf das Rathhaus brachte, und morgen soll derselbe durch eine Deputation der städtischen Behörden dem Vorstande der hiesigen apostolisch-katholischen Gemeinde zum Eigenthum überreicht werden. Die vorgefundenen Münzen werden zum Theil dem städtischen Münzkabinet überwiesen, zum größten Theil aber öffentlich versteigert werden. Die vorgefundenen Reliquien sind einer der hiesigen römisch-katholischen Pfarrkirchen übereignet worden.

Danzig, 28. April. (Danz. Z.) Heute sind hier zwei jüdische Jungfrauen, deren Brüder bereits früher dem Christenthume beigetreten, durch die Taufe in der evangelischen Kirche zum heil. Leichnam in dasselbe aufgenommen worden.

Marienburg, 27. April. (Danz. Z.) Heute ist denn auch der hiesigen christlich apostolisch-katholischen Gemeinde der Segen zu Theil geworden, ihre erste kirchliche Feier zu halten. Herr Pfarrer Czerski war zur Leitung derselben in Begleitung des Hrn. Dowiat gestern eingetroffen. Die evangel. Kirche wurde der jungen Gemeinde mit christlich brüderlichem Entgegenkommen zu ihrem Gottesdienste eingeräumt; heute früh um 7½ Uhr begann derselbe. Es war ein rührender Moment, als der ehrwürdige Superintendent Hermann den Herrn Pfarrer Czerski an der Kirchthüre empfing und begrüßte; die Scheidewand besteht nicht mehr, welche Menschendünkel zwischen Glaubensverwandte aufführte, damit sie in schroffer Trennung bleiben sollen. Würdig war die Kirche geschmückt und ein Sängerchor begleitete feierlich die Messe; sodann betrat Herr Dowiat die Kanzel und sprach mit der ihm eigenen Beredtsamkeit zur allgemeinen Herzenserhebung. Herr Pfarrer Czerki celebrirte die Messe, worauf das Abendmahl folgte, an welchem 196 Personen Theil nahmen. Vor Beginn desselben hielt Hr. Czerski vor dem Altare eine Anrede an die Gemeinde; kein Auge blieb trocken, als er der Vielen unter uns gedachte, die vielleicht Jahre lang den geistigen Trost dieses Gedächtniß- und Liebemahles hatten entbehren müssen. Um halb 11 Uhr war die Feierlichkeit beendet. Um 1 Uhr aber versammelte sich die Gemeinde wiederum in dem alten evangel. Bethause unter den Lauben, welches seit 50 Jahren nicht benutzt, jetzt von den Stadtbehörden und dem Kirchen-Presbyterium liebreich und auf unbestimmte Zeit zum Gottesdienst der neuen Gemeinde bewilligt ist, nachdem sie es auf das vollständigste haben restauriren und ausschmücken lassen. Herr Pfarrer Czerski weihte dasselbe wiederum ein und Herr Dowiat hielt auch hier eine sehr ergreifende Rede, worauf die Taufe zweier Kinder folgte. Später fand ein Festmahl von 50 Gedecken im Hochmeistersaale statt. Heute Nacht gedenkt Herr Pfarrer Czerski nach Graudenz zu reisen, um übermorgen daselbst und Tages darauf in Nackel den jungen Gemeinden, die sich trotz aller römischen Ränke gebildet haben, Gottesdienst zu halten.

Königsberg, 27. April. (Königsb. A. Z.) Heute fand in dem großen Sessions-Saale des hiesigen Rathhauses die dritte Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde statt. Von einem Mitgliede des Vorstandes wurde nach einem kurzen Gebete den Versammelten Bericht erstattet über die bisher gethanen Schritte zur äußern Begründung der neuen Gemeinde. Demnach steht in Aussicht die Erwerbung eines eigenen Kirchhofes, eine Geldbeihülfe von Seiten der Stadt und die Erlaubniß, in der Domkirche die gottesdienstlichen Handlungen vornehmen zu dürfen. Die Anzahl der Anwesenden betrug etwa 250 Personen und mehrere derselben traten durch Namens-Unterschrift der neuen Gemeinde bei. — Bei der heute erfolgten Wahl eines Hofprediger-Adjunkten der hiesigen Burgkirchen-Gemeinde in Stelle des erkrankten Hofpredigers, Superintendenten Rosenkranz, ergab die Zählung der abgegebenen Stimmen für die repräsentirten drei Kandidaten die Total-Summe von 312. Davon hatten für den Prediger Andrie 16, für den Pred.-Amts-Kandidaten Rektor Muttray 16, für den Divisions-Prediger Dr. **Rupp** 286 gestimmt.

Mülheim an der Ruhr, 21. April. (Elbf. Z.) Ein in gemischter Ehe lebender Schiffer erkrankte. Der ihn bedienende Arzt, selbst katholisch, die Gefahr des Kranken erkennend, übernahm auf Ansuchen der evangelischen Gattin die Bestellung eines Geistlichen, und es erschien bald nachher der hiesige vor kurzem erst von Köln hier angelangte Kaplan am Krankenlager. Die Tröstungen der Religion wurden dem Sterbenden jedoch verweigert, weil er seine Kinder evangelisch erziehen lasse, und die Erziehung in der römisch-katholischen Kirche verlangt. Da dieses nicht bewilligt oder versprochen wurde, so ließ der Herr Kaplan in seinem Eifer nicht nach, er bat, wenigstens die Hälfte der Kinder der alleinseligmachenden Kirche zu überweisen, aber ebenfalls ohne Erfolg. Wie aber die Blicke eines jungen römisch-katholischen Priesters für das Wohl seiner Kirche überall umherschweifen, war es ihm nicht entgangen, daß die bekümmerte Gattin des Kranken in guter Hoffnung auf baldige neue Mutterfreuden sich befand, und nun drang er darauf, um nur eine Seele zu retten, die noch verborgene Leibesfrucht seiner Kirche zu weihen. Standhaft lehnte der Kranke dies ab. Zwar wurde nun der äußern Form nach die letzte Oelung dem Kranken ertheilt, indeß ohne Gebet, ohne allen christlichen Zuspruch. Der Kranke starb kurz nachher. Die Familie hatte in Erfahrung gebracht, daß unter ähnlichen religiösen Verhältnissen die hiesige katholische Geistlichkeit, welche die Leiche zum Grabe begleitete, nicht den ordentlichen Leichenweg innehalte, sondern die dazu nicht bestimmten Wege passire, was hier bei allen Einwohnern für eine große Mißachtung des Verstorbenen gehalten wird. Um nun dieser Beschimpfung vorzubeugen, wurde durch den Küster die Geistlichkeit ersucht, jedenfalls mit dem Leichenzuge den eigentlichen Leichenweg zu gehen, sonst aber lieber zurückzubleiben. Dies wurde zugesichert. Heute fand die Beerdigung statt. Die Chorknaben vorauf, hinter ihnen der Herr Pastor und der Kaplan, dann der Küster, denen der Sarg und der Leichnam folgte. Wie dieser an die Stelle kam, wo sich die Löhberg- und die Münsterstraße (letztere ist der Leichenweg) verbinden, schlugen die Chorknaben mit den Herren Geistlichen die erstere Straße ein. Dies bemerkend springt ein Schwager des Verstorbenen aus dem Zuge, erfaßt den Küster, führt ihn auf den ordentlichen Weg und auf dessen Bemerkung, daß die Priester ja den einen Weg gingen, erwiedert der mit Recht empörte und aufgeregte Mann, „die laß' gehen." Vielleicht hatte die hohe römische Geistlichkeit ein solches energisches Auftreten nicht erwartet, denn sie fand es für gut, über den neuen Markt zurückkehrend, sich dem daselbst bereits angelangten Leichenzuge wieder anzuschließen. Welche Mittel werden nicht angewendet, um den Zweck, die Verirrten in den Schooß der Kirche zurückzuführen, zu erreichen? Allein auch hier ist ein Feuer im glimmen, welches bald hinlängliches Licht verbreiten wird, um Hunderte zu erleuchten!

Vom Rhein, 26. April. (Magd. Z.) Nachdem der Erzbischof von Freyburg in einem besondern Hirtenbrief „über die religiösen Wirren unserer Zeit" gegen die deutsch-katholische Kirche aufgetreten ist und in seltsamen Sätzen die alte Kraft des heiligen Geistes, der in Rom sitzt, im Gegensatz zur Weisheit der Welt und zur vernunftgemäßen Menschheits-Entwickelung bekundete, so hört man, daß diesem Beispiel zum gleichen Zweck die erzbischöfliche Curie am Niederrhein und der bischöfliche Stuhl an der Mosel folgen wollen. Die Zeit wird lehren, welchen Erfolg diese Mahnungen „an die Gläubigen", sich mit den „Sendlingen des bösen Feindes" in keine Gemeinschaft einzulassen, haben werden; einstweilen gehen die Bewegungen zu Gunsten der neuen geläuterten Kirche ihren ungehemmten Gang, ja es zeigt sich vielmehr, daß alle solche Abmahnungen und Warnungen, mit der bekannten Salbung der römischen Kirchen-Dialektik hervorgebracht, auf jeden unbefangenen, einer bessern Erkenntniß fähigen Geist gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen.

Vom Rhein, 26. April. (Rh. B.) Es ist zwar bekannt, daß vor einigen Monaten mehrere französische Gemeinden zur protestantischen Kirche übergetreten sind, dem ohngeachtet muß uns folgende Nachricht, die der englische Herald giebt, überraschen. „Wir sind ermächtigt (we are authorised)" sagt das genannte Blatt, „eine Thatsache zu berichten, welche die englischen Protestanten erfreuen und in Erstaunen setzen wird. Im Departement der Charante im Arrondissement Cognac haben sich vierzig Gemeinden mit ihren Pfarrern an der Spitze, in Folge der Predigten von drei (nur drei) evangelischen Geistlichen zur Reformation bekannt." — Man sieht zwar aus dem Zusammenhange, daß die Nachricht zunächst deshalb gegeben wird, um die englischen Pro-

testanten über die Dotation von Maynooth zu beruhigen, allein es läßt sich nicht annehmen, daß ein ministerielles Blatt ermächtigt sein könnte, eine Nachricht zu geben, die nicht ganz zuverlässig wäre. Die franz. Zeitungen haben, so viel ich weiß, keine Silbe über diese Begebenheit mitgetheilt; jedoch ist dies kein Beweis gegen die Wahrheit derselben, da die meisten die religiösen Angelegenheiten entweder gar nicht berühren, oder aus einem Gesichtspunkte auffassen, der sie eher zum absichtlichen Verschweigen als zur Veröffentlichung solcher Thatsachen bewegen könnte. Auf jeden Fall wäre es ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, wenn die religiösen Bewegungen unserer Tage schon bis in den Westen von Frankreich gedrungen wären. Man muß sich dabei erinnern, daß es dieselben Gegenden sind, wo der Protestantismus schon früher festen Fuß gefaßt hatte.

Deutschland.

∴ **Köthen**, 28. April. — Ihre Leser wird die Nachricht interessiren, daß mit dem 1. August d. J. die hiesige Spielbank auf Befehl Sr. Hoheit, unsers Herzogs, ohne anderweitige Dazwischenkunft des deutschen Bundes oder irgend einer andern Macht, aufhört. Das Sachverhältniß ist folgendes: Als die Pächter der Bank im vorigen Jahre die Pacht prolongiren wollten, wurde ihnen schon damals das Spielen nur auf monatliche Kündigung gestattet; und in demselben Augenblicke, als die von auswärts kommenden, oft sehr demonstrativen Winke ganz aufgehört hatten, erledigte der Herzog jene Angelegenheit, über welche er längst einen seinem Herzen zur Ehre gereichenden Entschluß gefaßt hatte.

□ **Vom Main**, Ende April. — Um es sich zu erklären, weshalb die Luzerner Regierung so viel Gewicht darauf legt, für ihre Gefangenen Lösegelder zu erhalten, muß man wissen, daß dieselbe vor wenigen Monaten, um ihre Rüstungen ad majorem dei gloriam zu bestreiten, aus einer bisher noch unbekannten Quelle die sehr bedeutende Summe von 250,000 Thlr. bezogen hat. Dieses Geld kam von Wien, bestand hauptsächlich in österr. Staatspapieren und wurde von Frankfurter Banquiers umgesetzt und zugleich nach der Schweiz überwiesen. Da bei einem Siege der Freischaaren eine Intervention für die Schweiz bestimmt war, und diese letztere denn doch für die Mächte selbst (der Rivalität wegen) ihr Unbequemes haben mochte, so lag es in der Weisheit der vorausschauenden Politik, die Luzerner Regierung zu unterstützen; und diese Unterstützung schließt gerade nicht eine Begünstigung der Jesuiten in sich, obschon sie den letzteren zu Gute kommt.

Mainz, 23. April. (Trier. Z.) Bei uns ist ein Censor in Ungnade gefallen, nicht weil er zuviel, sondern weil er zu wenig strich. Die Ungnade besteht darin, daß er von einer liebgewordenen hiesigen Stelle nach Worms versetzt wurde in eine weniger freundliche und weniger einträgliche. Die Sache ist interessant und hat hier Aufsehen gemacht; ich muß Ihnen daher das Wesentliche davon mittheilen. Beim jüngsten Carnevalszug kam unter andern eine Gruppe vor, der man in Wiesbaden die Auslegung gab, als persiflire sie den Festeinzug des fürstlichen Paares, der im vergangenen Jahre stattfand. Da unglücklicherweise zu derselben Zeit gerade die junge, edle und liebenswürdige Herzogin von Nassau gestorben war, so gewann diese falsche Auslegung noch eine gehässigere Bedeutung, und es wurden deshalb von hier und Wiesbaden aus viele polemische Zeitungsartikel gewechselt. Während man nämlich von Wiesbaden aus mit einer großen Gereiztheit behauptete, jene Gruppe sei eine Persiflage auf den genannten Festeinzug, widerstritt man von hier aus mit gutem Bewußtsein, daß an eine solche Persiflage gedacht worden sei, sondern daß die Gruppe ein harmloser Scherz auf den immer mehr wachsenden Einfluß Rußlands auf Deutschland, so wie auch ein Scherz auf die Wiedereinführung der Stockschläge beim Militär eines Nachbarstaates gewesen sei. Nach und nach verlor sich die Gereiztheit, und man schien in Wiesbaden einzusehen, daß die freundnachbarliche, heitere Stadt Mainz nicht fähig sei einer so unlöblichen Persiflage dieses hier hochgeehrten nachbarlichen Fürstenhauses. Jene Carnevalsgruppe hatte aber auch, wie alle ähnliche Gruppen, ein Programm ihres Inhalts und ihrer Bedeutung drucken und vertheilen lassen, und dieses Programm hatte das Imprimatur des obenerwähnten Censors. Gegen dieses Programm, das im Grunde mehr unverständlich als verletzend war, das aber auf keinem Falle die Behauptung der Wiesbadener, als sei eine Persiflage beabsichtigt worden, rechtfertigte, richtete sich nun die Untersuchung, wahrscheinlich von der nassauischen Regierung bei der hessischen veranlaßt, und der Censor muß nun für sein Imprimatur büßen, das gewiß in keiner bösen Absicht gegeben wurde, sondern nur deshalb, weil man darin nur einen der gewöhnlichen Carnevalsscherze sah, die zwar vieldeutig sind, aber niemals verletzen.

Offenbach a. M., im April. (Fr. J.) Da die Unterzeichneten eine geflissentliche Verläumdung ihrer Confession durch die königl. bayrischen Landcommissäre **Hausmann** und **Römmich** in einem Erlasse, worin es unter Anderm in Bezug auf die Deutschkatholiken heißt: „da die Vorgänge in Sachsen und Schlesien zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Sekte keineswegs religiöser Natur sind, sondern zunächst die Zwecke und Bestrebungen des Communismus und Radikalismus verfolgen", nicht voraussetzen dürfen, so begnügen sie sich, die in demselben enthaltene Verdächtigung der deutsch-katholischen Kirche für das Erzeugniß eines Irrthums zu erklären, dessen Berichtigung jene Beamte als Ehrenmänner nicht versäumen werden. Die deutsch-katholische Gemeinde dahier und in deren Namen der provisorische Vorstand: Joseph Pirazzi, Valentin Kertell, Joseph Kößler, Jean Pirazzi.

Stuttgart, 24. April. (D. A. Z.) Der Sieg, welchen der katholische Bestandtheil der Kammer in der Sitzung am 21. April errungen, wird jedenfalls auf die Censur ungünstig zurückwirken, so weit sie die katholische Frage betrifft. Mehrere der angegriffenen Blätter, namentlich die Ulmer Schnellpost und das Stuttgarter Tageblatt, machen zwar in ihren neuesten Nummern Versuche, den Vorwürfen zu begegnen, allein das ist jetzt zu spät; das hätte in der Kammer selbst von den Protestanten geschehen und darauf hingewiesen werden sollen, wie grade von den ultramontanen Blättern die ersten Schmähungen und Angriffe ausgegangen sind.

Stuttgart, 27. April. (Schw. M.) Die große Majorität unserer zweiten Kammer sprach sich energisch über den lästigen Zwang der Censur aus, und beantragte die nach der Constitution verheißene Preßfreiheit unter schützenden Gesetzen gegen den Mißbrauch derselben. Die wahrhaftigste und eindringlichste Rede in der allgemeinen Discussion über das in ganz Deutschland immer lauter sich aussprechende Bedürfniß ist wohl die von dem würdigen Prälaten von Hafner, der sich sowohl in tiefer Erfassung der wahren Zustände in Deutschland, als in einfacher, kräftig bescheidener Sprache auszeichnet. Sie lautet folgendermaßen: „Ein geistreicher deutscher Schriftsteller habe behauptet, der Deutsche liebe keine Zeit so sehr, als die Bedenkzeit. Nun, er meine, diese seine Lieblingszeit habe er in Beziehung auf die Herstellung der Preßfreiheit seit 26 Jahren satt bekommen können, und wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, habe er sie auch schon lange herzlich satt. Er erkühne sich aber, auch zu behaupten, daß die Fortsetzung dieser Bedenkzeit, daß die Censur schon längst mit einer wahren und richtigen höheren Politik in Widerspruch stehe. Gewiß sei es die Aufgabe der Politik, daß sie nicht, um sich so auszudrücken, nur von der Hand in den Mund lebe; sie solle nicht blos die Gegenwart, sondern in der Gegenwart und aus der Gegenwart heraus die Zukunft ins Auge fassen. Er wolle kein Unglücksprophet sein; aber zu allen Zeiten und besonders in solchen Zeiten der Ruhe, wie die unserigen, sei es gerathener, zu wachen, als zu schlafen, und wer da manchmal einen Warnungsruf, klinge er auch unangenehm, ergehen lasse, der diene gewiß seiner Zeit besser, als Die, welche sie einschläfern helfen. Werfe er nun, geleitet von der Hand der Geschichte, einen Blick auf die öffentlichen Zustände, so werde es ihm erlaubt sein, es hier auszusprechen, daß er die Ewigkeit des europäischen Friedens bezweifle. Wenn nun der Tag komme, wo die ernsten Loose fallen, und er komme, dieser Tag, früher oder später, wo werden die Gewitter sich zuerst entladen? Ueber Deutschland! Und wo zuletzt? Wenn es gehe, wie seit Jahrhunderten, wieder über Deutschland! Darum, solle es nicht untergehen in den Stürmen der Zukunft, so müsse es gerüstet, einig und stark dastehen, damit es dem Feinde oder den Feinden nicht unterliege. Wodurch könne aber Das allein geschehen? Man werde ihn aufmerksam machen auf unsere Heere — ja, er erkenne es an, er erfreue sich, daß sie trefflich bestellt seien; man werde ihn hinweisen auf unsere Festungen; ja, sie werden immer mehr vervollkommnet; an Einem Nerv, einem sehr wichtigen, würde es zur Zeit der Noth freilich fehlen, am Geld; doch — da könne man sich ja mit Schuldenmachen helfen. Aber das Alles könnte Deutschland nicht retten; es könnte nur gerettet werden durch dasselbe, wodurch es vor dreißig Jahren gerettet wurde, durch die Begeisterung des Volks. Aber diese komme nicht aus den materiellen Interessen, auf welche wir durch die Censur, weil sie der geistigen Entwickelung hemmend entgegentrete, hingedrängt seien; auch könne sie nicht in der Zeit der Gefahr über Nacht decretirt werden. Ein ruhiges, gehorsames Volk würde der Feind an den Deutschen finden; sie werden auch wohl muthig kämpfen, werden noch einzelne Großthaten verrichten, aber auf die Dauer würden sie ohne Begeisterung nicht Stand halten. Ruhe und Gehorsam lassen sich angewöhnen, nöthigenfalls erzwingen, aber die Begeisterung sei ein Erzeugniß der Freiheit; sie sei nur da möglich bei einem Volke, wo eine große Idee lebendig sei in den Geistern und Herzen, so daß die Menschen an diese und für diese sich hingeben. Nichts aber schwäche den Muth, den Charakter, die Thatkraft, die Aufopferungsfähigkeit eines Volks in dem Grade, wie eine lange fortdauernde geistige Bevormundung. Ein Volk, das unter einer solchen gehalten werde, gehe seiner Auflösung entgegen, und werde entweder von seinen schlauern und mächtigern, civilisirtern Nachbarn endlich unterjocht, oder es werde die Beute kräftiger Barbaren. Die begeisternde Idee sei im Mittelalter, sei zur Zeit der Reformation und noch später die Religion gewesen; in unsern Tagen sei es mehr das Ringen nach politischer Freiheit. Diesem stehe die Censur bevormundend und beengend im Wege; darum behaupte er, es sei nun zur Aufgabe der wahren, höhern Politik geworden, die Censur aufzuheben und die Presse, es verstehe sich, unter vernünftigen gesetzlichen Bestimmungen gegen ihren Mißbrauch, frei zu geben. Man werde ihm die sogenannte schlechte Presse entgegenhalten, und er läugne nicht, sie sei vorhanden, eine schlechte, oft unaussprechlich schlechte, eine sittlich vergiftende, entnervende, sittlich verderbliche Presse. Aber sei denn nicht ihr Dasein gerade ein schlagender Beweis gegen die Censur? Ja, die Censur sei großentheils die Mutter dieser schlechten Presse, denn bei der Gewalt, der Willkür der Censur, kommen die Schlechten, oder doch die Mittelmäßigen oben an und machen sich bereit; die Guten, die edlen Geister und Herzen ziehen sich zurück, schweigen und trauern und dulden. Die schlechte Presse sei ein Kind der Censur; das beste, sicherste Mittel aber gegen die schlechte Presse sei die Erschaffung einer guten; diese aber sei nur möglich durch Freiheit, werde nur durch diese geweckt, genährt und erstarkt durch sie, darum glaube er, die Zeit zur Freigebung der Presse sei da. Es sei allenthalben eine geistige Regung, die erwarte und verlange, daß man sie achte und ihr entgegenkomme. Er stelle keinen Antrag. Er möchte sich so gerne der Hoffnung hingeben, ja er wolle sich der schönen Hoffnung hingeben, daß Diejenigen, in deren Hände die Lenkung der Geschicke des deutschen Volkes gelegt sei, die Nothwendigkeit der Preßfreiheit erkennen werden, daß die hohe Bundesversammlung vielleicht schon, ehe wir in diesem Saale uns über die Aufhebung der Censur ausgesprochen haben, in Erwägung gezogen haben werde, daß es Zeit sei, die bisherige lange Bedenkzeit über Preßfreiheit endlich ablaufen zu lassen, und daß die wahre höhere Politik jetzt gebiete, den immer lauter werdenden Wünschen Deutschlands in dieser Beziehung zu entsprechen. Sollte aber seine Hoffnung ihn täuschen, nun dann sage er ungescheut, dann werde die Politik nur einen neuen Beweis, an dem es ihr auch sonst nicht gefehlt habe, dafür liefern, daß es wahr sei, was ein deutscher Schriftsteller sagt: die Erfahrungen der Geschichte scheinen nur dazu da zu sein, um den Menschen zu zeigen, daß sie nicht fähig seien, die Lehren der Geschichte zu nützen."

Ulm, 23. April. (D. A. Z.) Aus zuverlässiger Quelle kann ich nachstehend die Besatzung mittheilen, die unsere Bundesfestung erhalten soll. Nämlich vier Regimenter württembergische Infanterie, zwei Regimenter bairische Infanterie, welche nach Neuulm in Garnison kommt; österreichische und württembergische Artilleristen (wie viel, ist noch nicht bestimmt) und ein Reiterregiment, welches in das nahgelegene Dorf Wiblingen einquartiert wird. Das Geschütz liefert der Deutsche Bund.

Oesterreich.

Brünn, 27. April. — In Folge Allerhöchster Entschließung werden bei der österreischen Armee ebenfalls Waffenröcke eingeführt. — Zum 15. Mai wird Se. Heiligkeit der Papst in Wien erwartet, um das Monument Franz I. einzuweihen.

Frankreich.

⁂ **Paris**, 26. April. — In dem Augenblicke, wo von einem neuen und bedenklichen Unwohlsein des Herrn Guizot die Rede ist, wird mit einiger Zuversicht behauptet, dieser Staatsmann habe sich entschieden mit Herrn Thiers versöhnt. Bei dem gänzlichen Mangel an interessanten Nachrichten legen sich die Journale auf Verbreitung vieler Salonsanekdoten; so heißt es heute, dem Erzbischof von Paris sei der Kardinalshut in Aussicht gestellt, wenn er der Regierung seine Mitwirkung bei der Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich zusagen wolle. — Heute wurde der Bericht der Commission verlesen, welche beauftragt war, den Gesetzvorschlag zur Bewaffnung der Fortificationen von Paris geeigneter Prüfung zu unterziehen. — Der Monat August wird sechs gekrönte Häupter in Paris sehen, nämlich den König der Franzosen, die Königin von England, den König der Belgier, den König von Neapel, die Königin von Spanien und den König von Holland. — Während man sich hier mit der Abschaffung der Sclaverei beschäftigt, läuft die Nachricht ein, daß der Kaiser von Rußland den Bewohnern des Kaukasus jetzt gestatte, ihre Kinder zu verkaufen, was ihnen früher untersagt war. Man will darin eine politische Triebfeder erblicken. Jene Kinder werden größtentheils nach der Türkei verkauft und lassen sich dann sehr gut als russische Propaganda in diesem seinem Zusammensturze immer näher gehenden Reiche benützen. Zu gleicher Zeit wird aber auch die kaukasische Bevölkerung um ihre besten Kräfte gebracht und den Russen ergebener gemacht. Woronzoff, welcher im Kaukasus mit kaiserlicher Macht gebietet, ist es, welcher den Kaukasiern das erbetene Geschenk der freiwilligen Sclaverei bewilligt hat. Nach dem Journal des Débats darf der kaukasische Sclavenkaufmann seine weiße Ladung unter russischem Passe nach Konstantinopel führen, nur mit dem Vorbehalt, daß der verkaufte Sclave Russe bleibt und in der Türkei den Schutz der russischen Gesandt-

schaft in Anspruch nehmen kann. Die Türken sehen für den Moment noch nicht ein, welches Geschenk Rußland ihnen mit seinen Sclaven macht. Der russische Leibeigene wird mit der Scholle gekauft und verkauft; daß aber Rußland den Verkauf seiner leibeigenen Kinder in das Ausland gesetzlich freigegeben hat, ist noch nicht vorgekommen. — In Avignon hat sich der bigotte Pöbel, aufgestachelt von den Legitimisten, gegen die Maßregeln der Regierung aufgelehnt, welche die Räumung eines Hospizes von den dasselbe bisher verwaltenden Nonnen vom heiligen Joseph bewerkstelligen sollten, weil dieselben das Hospiz in große Unordnung hatten gerathen lassen. Der Erzbischof nahm die Nonnen in Schutz und räumte ihnen seinen Palast ein. Der Präfekt von Avignon benahm sich sehr energisch und richtete ein Schreiben an den Herrn Erzbischof, welches diesen für die Folgen seines Schutzes verantwortlich machte. — Vom Marineministerium aus sind Befehle ergangen, um zu Bassora, am Zusammenfluß des Euphrats und des Tigris, die Reste des alten Ninive einschiffen zu lassen; diese Monumente sind bestimmt, im Louvre aufgestellt zu werden.

Spanien.

Madrid, 20. April. — Nach dem Espectador wäre die Gründung von sechs Mönchsklöstern im Werke; die Mönche würden den Titel „Ehrwürdige" annehmen. Auch noch andere wichtige Zugeständnisse würden dem Clerus demnächst durch ein königliches Decret gemacht werden.

Großbritannien.

* London, 25. April. — Folgende Angaben über die britische Seemacht sind einem offiziellen Dokumente in der Times entnommen. Im Bau befinden sich 1 Linien-Schiff von 120 Kanonen, 6 von 110, 6 von 90, 1 von 84 und 9 von 80; 6 Fregatten von 50, 4 von 36, 26 kleinere Fahrzeuge, Corvetten, Briggs rc. Außerdem hat England eine Aktivflotte von 680 Schiffen von 1—120 Kanonen; 125 davon sind Kriegsdampfschiffe, worauf in Friedenszeiten 25,000 Matrosen und 94 Kompagnien Seesoldaten angestellt sind.

Belgien.

Von der belgischen Grenze, 24. April. (Fr. J.) Die Bewegungen auf dem kirchlichen Boden in Deutschland setzen ihre Schwingungen bis in das benachbarte Belgien fort; namentlich dürfte es im Lüttichschen nicht lange dauern, bis auch dort ein allgemeiner christlicher Cultus sich constituirt. Man bringt die Anwesenheit des Herrn van Bommel in Rom mit diesen Regungen in Verbindung, und sollte es nicht gelingen, dieselben durch äußere Mittel zurückzudrängen, so wird hier um so größerer Erfolg erwartet werden können, als die gebildete Bevölkerung den klerikalischen Tendenzen allgemein feindlich ist.

Schweiz.

Luzern, 25. April. — Ein neuer Bericht des eidgenössischen Commissariats (Näff) vom 22sten d. M. enthält folgendes Bemerkenswerthe: Die Gerüchte über Bildung neuer Freischaaren erscheinen durchaus als ungegründet. Nicht nur alle Spuren bewaffneter Freischaaren sind verschwunden, sondern auch Dasjenige hat sich nicht erwahrt, was von Sammlung neuer Unterschriften, von Bildung von Comités verlautet hat. Die Regierungen von Bern, Aargau, Baselland haben in dieser Beziehung bündige Zusicherungen gegeben. Dagegen sucht nun die Unzufriedenheit, so viele Freunde, Bekannte und Gleichgesinnte in der Gefangenschaft in Luzern zu sehen, durch Mißhandlungen von Luzerner in den Nachbarkantonen, die auch ihrerseits sich wieder zu rächen suchen, sich Luft zu machen. Die Behörden schreiten zwar sogleich mit Untersuchungen und Strafeinleitungen ein. Gleichwohl könnten, meint das Commissariat, auf solche Weise leicht größere Massen hingerissen werden, gegeneinander aufzutreten, wenn alle Gemeinden sogleich von allen Truppen entblößt würden. Manche Andere, die vom Freischaarenzug nichts mehr wissen wollen, setzen dagegen ihre Hoffnungen auf die gr. Räthe und bemühen sich, auf diese einzuwirken, damit dem Willen der aufgeregten Bevölkerung auf legalem Weg, wie sie sagen, entsprochen werde. Die Nachrichten über solche Versuche aus dem Kanton Bern sind nicht beruhigend, weshalb eine gänzliche Entlassung der letzten Abtheilung eidgenössischer Truppen dermalen nicht rathsam ist. „Der Klugheit und Festigkeit der obersten Behörde des Kantons Bern wird es zustehen und hoffentlich auch gelingen, in ihrer rechtlichen und bundesmäßigen Stellung sich zu behaupten."

Das bei Petermann erschienene Verzeichniß der Kriegsgefangenen giebt 15 Ausländer an, worunter 7 aus Würtemberg, 3 aus Baden, 1 aus Frankfurt, 1 aus Bayern, 1 aus Preußen und 1 aus Oesterreich.

Aus der nördlichen Schweiz, 26. April. (Fr. J.) Die auf Sonntag nach Bern einberufene Volks-Versammlung verspricht eine neue Wendung der Dinge. — Wie man so eben hört bereitet sich in Bern ein Sturm vor, dessen Ausbruch auf die nächste Sitzung des großen Rathes (Montag) bestimmt ist. — Der Großrath soll gesprengt werden und das Volk gesonnen sein, seine Gefangenen in Luzern nicht mit Geld zu erkaufen, sondern mit bewaffneter Hand zu holen.

Schweden.

Stockholm, 22. April. — Man will mit Zuverlässigkeit wissen, daß viele jüngere Offiziere Singunterricht nehmen, um bei der gehofften Herkunft Sr. preuß. Majestät in diesem Sommer sich gelegentlich im Chorgesange hören lassen zu können. — Das Swea-Hofgericht hat beschlossen, daß der berüchtigte Irrlehrer Erik Janson (der selbst die Bibel zuletzt öffentlich verbrannt hat) der Haft, worin der betreffende Landeshauptmann ihn aufs neue hatte setzen lassen — zu entledigen sei.

Italien.

Rom, 19. April. (A. Z.) Monf. Brunelli, Secretair der Propaganda fide, ist vom heil. Vater zum außerordentlichen apostolischen Abgesandten für Madrid ernannt, wohin er in Bälde abreisen wird. — Die Guillotine ist im Kirchenstaat in häufiger Anwendung. Nachdem in letzter Woche mehrere Hinrichtungen in den Provinzen vorgenommen waren, ist heute ein 23 Jahr alter Mörder, dem bei einer früher verübten Mordthat die Todesstrafe wegen seiner Jugend erlassen war, der aber im Gefängniß einen Wärter erschlug, hingerichtet worden. Trotz diesen abschreckenden Strafen fallen gerade jetzt hier mehr Mordthaten und Messerstiche vor, als je zu einer andern Zeit.

Miscellen.

* Dem mit betreffenden Notizen aus Breslau und Schlesien, überhaupt schnell, zuverläßig, aber gewöhnlich sehr aphoristisch versorgten Stuttgarter „Kunstblatt" wird (in No. 27) aus Krieblowitz folgende für unsere Provinz eben so wichtige als anziehende Mittheilung gemacht. — Es war früher bekanntlich im Werke — heißt es daselbst — das hier befindliche Grab des verewigten Fürsten Blücher von Wahlstatt mit einem kolossalen Granitblock vom Zobtenberge nach Art der alten Hünengräber zu schmücken. Es waren dazu auch angeblich nicht unbedeutende Sammlungen veranstaltet worden; das Unternehmen war aber doch, wie es heißt, an der Kolossalität des Steines gescheitert. Man hörte lange nichts mehr davon, und nur gelegentlich, wie in einem bittern Sonette Chamisso's, sprach sich der Unmuth über den Untergang einer schönen Idee aus. Auf Befehl des Königs ist die Sache neuerlich wieder aufgenommen, doch dahin umgeändert und erweitert worden, daß statt des rohen Steines — der ohnedies durch all' die verfehlten Transportversuche völlig unbrauchbar geworden sein soll — ein großartig künstlerisches und nicht minder unvergängliche Dauer versprechendes Denkmal errichtet werden wird. Das Monument wird aus einem Rundthurm auf viereckigem Untersatze, oberwärts mit einem kolossalen Medaillonbildnisse Blücher's und einem von Consolen getragenen Kranzgesimse bestehen; das Ganze wird unverwüstlich nur aus mächtigen Granitquadern aufgeführt, das Medaillonbild in carrarischem Marmor gefertigt werden. Der Entwurf ist **nach der Angabe des Königs** von dem Prof. Starck in Berlin ausgearbeitet worden, die Anfertigung des Medaillons ist Rauchs Meisterhand anvertraut. Der König hat soeben dem Plane seine definitive Genehmigung ertheilt und so wird mit der Aufführung eines Denkmals, welches, großartig wie wenige, noch zu der spätesten Nachwelt von den Thaten der Pietät und der Kunst unserer Tage sprechen wird, schon in diesem Jahre der Anfang gemacht werden.

* Wie Wenige lesen jetzt noch ein Taschenbuch! So ist es wohl gekommen, daß die anziehenden „Blätter aus meinen Erinnerungen," womit unser gesinnungstüchtige Landsmann Willibald Alexis die vorjährige „Penelope" schmückte, und welche seinem „Marsch nach Frankreich" in Folge des Aufrufs und Aufstands der preußischen Freiwilligen im Jahre 1815, gewidmet sind, Vielen unbekannt blieben, welche sie vorzugsweise interessirt haben würden. „Die Stimmung in der Jugend — bemerkt dort W. Alexis unter anderm — war durchaus ernst und religiös; christlich und durch die Vermittelung der Romantik sogar etwas katholisch. Nichts von lasciver Beimischung und ironischer Betrachtungsweise; diese hat erst der nachfolgende Druck in der deutschen Jugend hervorgebracht. Von der Seite fürchteten wir keine Reactionen, wie uns der Ausdruck überhaupt fremd war...... So erschien es uns denn auch ganz natürlich, daß man den Pabst in Rom wieder einsetzte, obgleich mein alter Lehrer, der loyalste und friedliebendste Mann von der Welt, den Kopf schüttelte, und in mir gar nicht begreifliche Klagen über diesen Mißgriff ausbrach. Er erzählte mir dabei mit großer Zufriedenheit einen Zug aus Friedrichs des Großen Geschichte. Preußen war bekanntlich bis zu den spätern Regierungsjahren des Königs vom Pabste nicht als Königthum anerkannt, und unsere Friederiche rangirten im römischen *) Staatskalender als Marquis de Brandenbourg. Der Minister Herzberg hatte es endlich vermittelt, daß Friedrich II. als König von Preußen das Imprimatur des römischen Censors erhielt. Herzberg hoffte auf einen schönen Augenblick, als er das erste Exemplar des römischen Kalenders, worin die Erhöhung stand, dem Könige heimlich auf sein Couvert legte. Friedrich sah das Buch, überlas die ausgezeichnete Stelle mit einem flüchtigen Blick und legte es, ohne ein Wort zu sagen, ohne eine Miene zu verziehen, bei Seite. Die Erwartung des Ministers war getäuscht. — „Friedrich der Große," — sagte mein alter Professor mit dem Stolze eines Preußen — würde den Pabst nicht wieder nach Rom geschickt haben!" — Charakteristisch erscheinen auch folgende Stellen, Erlebnisse in zwei fast diametral entgegengesetzten Städten betreffend. „In Paderborn sah es sehr alt, still, feierlich, katholisch aus, was mich sehr freute; mein Quartier bei einem bigotten Rademacher war aber kaum besser als das in dem auch bischöflich gewesenen Hildesheim. Ich eilte, ehe der Tag graute, auf den Versammlungsplatz und schlief noch dort eine Stunde auf der steinernen Schwelle einer Kirche. Aber auch das hat nichts geholfen, die stillen Wünsche meiner guten Wirthe in Erfüllung zu bringen. Es erschien keine Vision, die mich bekehrte. Der Rademacher und seine Frau hatten den Kopf geschüttelt, daß ein so blutjunger Mensch schon in den Krieg ging. Das käme, meinten sie, von der Verführung in den Schulen und vom **Lutherthum!**" — Das Gegenstück —: „Ein bewegtes bürgerliches Leben begegnete uns in Elberfeld; neben dem kaufmännischen Treiben politische Gespräche, Hoffnungen und Befürchtungen. Besonders war meine Wirthin eine eifrige Politikerin, mit Leib und Seele Preußin. Aber zugleich eben so eifrige Protestantin; sie eine Reformirte, der Mann ein Lutheraner, „aber wir sind doch einig." — Sie haßte die Katholischen, das kam mir damals seltsam vor. Waren protestantisch und katholisch Gegensätze, wo die moralische Weltordnung nur zwei Partheien gestattete, solche, welche die Franzosen haßten, und solche, welche mit ihnen schön thaten oder sie entschuldigten? Letzteres warf sie den Katholiken in Elberfeld vor. Mir unbegreiflich. Dagegen war mir ganz begreiflich, daß die lebhafte Frau einem Katholiken wollte eine Ohrfeige gegeben haben, weil er in ihrer Gegenwart Napoleon gelobt hatte. Und dafür ein Injurienprozeß, und sie war gestraft worden! Mir wollte das auch nicht recht zu Sinn!

*) In einem diesjährigen zu Würzburg erschienenen Kalender soll der Name des Bischofs vor den des Königs und die Genealogie des königlichen Hauses überhaupt gestellt worden sein. Nebenbei erzählt die Fama, daß sich der betreffende Bischof einen Hermelinmantel habe fertigen lassen, wie ihn sonst die Würzburger Bischöfe als Regenten der fränkischen Bisthümer getragen.

* Wo etwas Bedeutendes sich ereignet, schilt der Freimüthige, da weiß es gleich der Speculations- oder Schachergeist der Buchhändler auszubeuten. Kunstgriffe müssen helfen. In Landsberg an der Wartha erschien: Kostbare Reliquien, meist aus dem goldenen Zeitalter der Hierarchie. Gesammelt und der deutschen Nation zu Schau gestellt von J. Rongen. Viele werden vielleicht verleitet werden, Rongen für den Dativ von Ronge zu halten und deshalb die Schrift kaufen, als von einem Verfasser, dem sie nicht im Traume eingefallen. Sollte aber wegen Mißbrauchs eines Namens eingeschritten werden, so ist die Hinterthüre offen, daß das J. eben so gut Ischarioth wie Johannes andeuten könne und daß Rongen nicht Ronge heiße. O deutsche Ehrlichkeit!

* Am 23. April wurden an einem Thore zu Brüssel die Octroi-Aufseher nicht wenig getäuscht und zu gleicher Zeit erschreckt, als sie beim Durchsuchen eines Wagens mit verschiedenen Güterstücken einen Korb aufzwängten und durch die Spalte einen blutigen frisch abgeschnittenen Menschenkopf erblickten. Obschon dieser Artikel nicht unter die octroipflichtigen Gegenstände gehörte, so bestanden sie dennoch auf der Arrestation des Korbes, sowie auf dessen gewaltsame Oeffnung, deren Resultat ihnen den geahnten furchtbaren Zusammenhang offenbarte. Denn sie fanden als den übrigen Inhalt desselben den Rumpf eines menschlichen Körpers in blutigen Tüchern zusammengeschnürt. Die Analogie mit der Affaire Bledry im Elsaß ließ jeden Anwesenden auf ein ähnliches Verbrechen schließen. Man schickte sich eben an, das Corpus delicti auf die Staatsprocuratur zu senden und den unwissenden Fuhrmann, der den Korb auf der Eisenbahnstation aufgeladen hatte, zu arretiren, als der Adressat, nach welchem man inzwischen gesandt hatte, ankam und erklärte, er sei der (Prosector) Vorschneider an der Universität der Stadt und erwarte den Leichnam des Tags vorher in Namour hingerichteten 17jährigen Vatermörders Dorvilliers.

Berlin. Von dem weitverbreiteten Rufe unserer Schafzucht haben wir einen neuen erfreulichen Beweis zu berichten. Dieser Tage ist hier eine Partie Zuchtschafe über Hamburg nach London eingeschifft worden, die nach Mexiko bestellt sind zur Veredlung der dortigen Heerden. Diese werthvollen Thiere hat Hr. Schayer (früher auf Vandiemensland) aus der rühmlich bekannten Mögliner Heerde angekauft. (A. Pr. Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 101 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 3. Mai 1845.

Berlin. Ein ergötzlicher Vorfall bildet hier einen Theil des Tagesgesprächs. Als die Sängerin Jenni Lind sich zur Abreise anschickte, wurde ihr bedeutet, daß sie einem gewissen Kritiker ein Geschenk zu machen habe, wie dies alle gastirenden Sänger zu thun pflegten. Das schwedische Mädchen war über diese Sitte nicht wenig erstaunt, fuhr indeß nach mehreren Läden und kaufte endlich zwei prächtige Kandelaber, jeden zu 90 Thlr. Ob sie mit diesen Erleuchtungs-Instrumenten irgend eine kleine boshafte Anspielung verband, wissen wir nicht. Der Kritiker war so aus der Fassung gebracht über das Geschenk, er sprach so gewissenhaft von Ehre, Achtung und andern Alltäglichkeiten, daß Fräulein Lind, erschreckt und irre geführt, schon das Geschenk mit einer Entschuldigung zurückziehen wollte: als die Gattin des Kritikers dem Spiel plötzlich ein Ende machte, indem sie die Kandelaber erfaßte und damit im Nebenzimmer verschwand.

Unter dem Titel: „Eine bescheidene staatsökonomische Idee" schlägt Held im deutschen Courrier vor, daß die deutschen Zollvereinsstaaten sich auch in Bezug auf die Eisenbahnen vereinigen und alle ferner erforderlichen oder noch gewünschten Bahnen mit Hülfe eines, unter solidarischer Garantie auszugebenden Papiergeldes bauen. Er sagt wörtlich: „Von dem Bruttoertrage derselben (der Bahnen) hat er (der Staat) nunmehr weiter keine Ausgaben zu machen, als die laufenden für den Betrieb. Der bedeutende Ueberschuß, welcher sich dabei ergeben muß, wird nun dazu verwandt, das ausgegebene Papiergeld einzuziehen und zu amortisiren. In 10 Jahren wird alles Eisenbahngeld verschwunden sein, und der Staat ist im schuldenfreien Besitze des ganzen Eisenbahnnetzes." Ferner: „Was hier von einem deutschen Eisenbahnvereinsstaate gesagt ist, kann auch jeder größere deutsche Staat auf seine eigene Hand thun, wenn eine Vereinigung der verschiedenen Staaten nicht zu Stande kommen könnte." Diese Idee ist gerade nicht neu und hat allerdings vieles für sich, stößt aber doch auf starke Bedenklichkeiten. Denn zwischen Papiergeld ausgeben und Eisenbahnen bauen kann möglicherweise, durch Verhältnisse herbeigeführt, eine große Kluft liegen. Jedenfalls heißt, Papiergeld ausgeben, ohne einen schon fertigen, einigermaßen aequivalenten Werth dafür darbieten zu können, nichts Anderes, als Schulden machen, deren Bedenklichkeit (von Privaten abstrahirt) nur dadurch gemildert werden kann, daß nicht blos die Regierung, sondern auch die ganze Nation solche mitübernimmt und garantirt!

Dem Courrier des Bouches-du-Rhône zufolge lebt in der Gemeinde Mion gegenwärtig ein hundertvierzigjähriger Greis, Namens Lanoir. Derselbe besucht noch jetzt regelmäßig jeden Sonntag die ca. 4000 Schritt von seiner Wohnung entfernte Kirche. Er hat in seinem Leben keine geistigen Getränke, und wie er glaubt, nicht einmal Wein genossen. Sein Hauptgetränk war eine Suppe von Roggenmehl. Er ist in seinem Leben nur ein Mal krank gewesen und zwar vor 117 Jahren, als seine Frau starb. Seine beiden Söhne sind todt, der eine blieb bei der Erstürmung der Bastille, der andere als Escadronchef in der Armee der Sambre und Meuse. Dieser Greis lebt von einer Pension von 150 Frs.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Oppeln. Der seitherige Regierungs-Assessor Gebauer, ist zum Regierungsrath ernannt worden. — Der Hülfsarbeiter Theodor, ist als Regierungs-Canzlist angestellt worden. — Dem ausgeschiedenen Kämmerer Malitschki zu Ottmachau, ist der Titel „Stadt-Aeltester" beigelegt worden. — Der bisherige Rathmann, Salzfactor Schmula, der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher, Maurermeister Marondel und der bisherige Stadtverordnete, Hausbesitzer Louis Bodländer zu Krappitz, sind auf die sechs Jahre $18^{44}/_{50}$. zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und bestätigt worden. — Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Eduard Seyfried zu Rogau, Kreis Ratibor, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Kaufmann Deesler zu Oppeln hat die Agentur für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt. — Den Kaufleuten Weigelt und Ferche in Neisse ist die Erlaubniß ertheilt worden, für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt als Agenten Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Lähn, 28. April. — Gestern wohnte ich der ersten constituirenden Versammlung der hiesigen christ-katholischen Gemeinde bei. Dieselbe fand in den magistratualischen Sessions-Zimmer statt. Nach einigen einleitenden Worten wurde ein wahrhaft erhebendes Gebet und das Vater Unser gesprochen; hierauf folgte ein längerer Vortrag, in welchem die Gründe der Verwerfung der Suprematie des Papstes, der Abschaffung der Ohrenbeichte, des lateinischen Gottesdienstes, des Cölibats und der Heiligen-Verehrung, klar aus einander gesetzt wurden. Der Vortrag machte auf die Neunzig der Anwesenden einen unverkennbaren Eindruck und fand bei Allen die vollkommenste Anerkennung und Theilnahme. Dann wurden diejenigen, die sich zu einer christkatholischen Gemeinde constituiren wollten, eingeladen, noch zu verweilen, während die Uebrigen sich entfernten. Hierauf legten die Zurückgebliebenen gemeinschaftlich das Glaubensbekenntniß ab, wie es auf dem Concil zu Leipzig festgestellt worden. Die junge Gemeinde zählt gegenwärtig circa 30 Seelen, zu denen außer von den umliegenden Dörfern auch Hirschberger gehören! — Viele werden noch nach der zweiten Versammlung beitreten, übrigens sind bereits fast alle Stände in der kleinen Gemeine vertreten. Wenn wir das Resultat der ersten Versammlungen in größern Orten betrachten, so ist das der hiesigen im Vergleich ein sehr günstiges zu nennen.

(Hirschb. B.)

Brieg, 29. April. — Das von unserm bürgerlichen Gesangvereine beabsichtigte Gesangfest am dritten Pfingstfeiertage scheint sich großartig gestalten und uns einen Ersatz für das hier nicht zu Stande kommende Musikfest gewähren zu wollen; denn von den eingeladenen Vereinen in Breslau, Strehlen, Ohlau, Falkenberg rc., denen Gesangpartituren gesandt wurden, ist schon mehrfach die Theilnahme beschlossen. Ein Theil des Festes wird dem Vernehmen nach im Bahnhofe abgehalten werden. In Markt Bohrau hat ein braver Mann eine That ausgeführt, für die sein Name in den Orts-Annalen ewig glänzen muß. Bei dem Hochwasser am 31. März und 1. April war das Haus des Töpfer Lublitz ganz vom Wasser umgeben; es wurde bald so unterspült, daß es einzustürzen begann und jammernd rief Lublitz mit Weib und drei Kindern um Hilfe. Niemand wagte es aber, den 150—200 Schritte weiten Weg durch die Fluth zu machen, insbesondere weil darin eine sehr gefährliche Stelle zu passiren war. Da unternahm das Wagstück der Kunstgärtner Brückner, der selbst Gatte und Vater von vier Kindern ist. Er machte den gefährlichen Weg fünf Mal hin und her, jedes Mal eine Person tragend, und rettete glücklich die ganze Lublitzsche Familie. — Auch bei Bränden hat sich Brückner schon mehrfach durch Hilfsleistung ausgezeichnet. Lob und Preis dem edlen Manne! Was man vom Rückgange der oberschlesischen Mäßigkeitsvereine erzählt, das mag meist unwahr sein; denn wir sehen noch immer, daß die Schaaren polnischer Flößer nicht wie sonst in Schnapshäuser ziehen, sondern einen Bierschrank aufsuchen, und doch könnten sie in der Entfernung von Hause am leichtesten das Gelübde verletzen. — Man behauptet, es werde an manchen Orten gegen eine Geldzahlung das Trinken erlaubt und man glaube so die Leute aus Geldinteresse fester an den Verein zu fesseln; aber das Mittel wäre sehr übel gewählt müßte und direkt zum Saufen führen und zwar ohne Abgeltung.

(Samm'.)

☐ Aus der Parchwitzer Gegend. Dem an der Eisenbahn Wohnenden erwachsen allerdings einige Annehmlichkeiten durch dieselbe, aber für den, dessen Grundstücke durch die Bahn durchschnitten und aus dem Zusammenhange gebracht worden sind, werden diese Annehmlichkeiten durch die großen nun in wirthschaftlicher Hinsicht entstandenen Nachtheile ganz in Hintergrund gedrängt. In Betracht dieser Erfahrung wurde es den Eisenbahn-Gesellschaften mit zu ihrer ersten Pflicht gemacht: Alles zu thun was den Grundeigenthümer für die erwachsenen Uebelstände entschädigt und diese leichter tragen hilft; wie mangelhaft aber diese eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, davon giebt die Nieder-Schlesisch-Märkische Eisenbahn ein in die Augen springendes Beispiel; denn um das zerstückelte Grundstück regelmäßig bestellen zu können, fordert der Wirth vor allem Wege, die in einem fahrbaren Zustande und so geräumig sind, daß sein Vieh bequem getrieben werden kann, und diese Forderung zu erfüllen wäre mit eine Hauptaufgabe für die Bahn gewesen. — Aber wie kläglich steht es um manche Uebergänge! Sie sind in einem Zustande, der aller Wegepolizei Hohn spricht, in einem Zustande, daß, da leere leichte Wagen im eigentlichsten Sinne des Wortes stecken bleiben, es dem Landmanne rein unmöglich ist, ohne großen Zeit- und Geldaufwand mit beladenem Fuhrwerk auf sein jenseitiges Feld zu gelangen, sie sind so schmal (statt 20 Fuß 9 Fuß) daß nur mit großer Mühe Schafheerden durchgetrieben werden können. Diese Uebelstände gaben schon zu vielen und mancherlei Beschwerden Anlaß, und man fand sich endlich genöthigt etwas zu Abhülfe zu thun, aber man höre wie; auf eine quellige durchweichte Lettelage, die noch dazu alles von dem umgrenzenden Felde abströmende Wasser fassen muß, fährt man Sand auf, und hofft, die dem Wege gegebene Politur werde ihn fahrbar machen, denkt aber nicht daran, daß ein geringes Regenwetter den alten Sumpf wieder anrichtet, daß, bleibt es trocken, die Wagen statt wie früher im Koth, jetzt bis an die Axen im Sande kneten müssen, und so dem betheiligten Ackerwirth kein Gewinn gebracht wird. Dieses Verfahren erscheint dem Grundeigenthümer als ein höchst willkührliches, und drängt auch den Gutmüthigsten seinen Unwillen laut zu äußern, um so gerechter, je weniger bis jetzt die scheinbaren Vortheile realisirt worden sind, und er für das hingegebene Land, für das Behufs der Bauten benutzte Feld, noch immer trotz gemachter Erinnerungen keine Bezahlung erhalten hat; es erweckt bei ihm die höchste Mißstimmung, sieht er wie man streng genommen über sein Eigenthum verfügt, die Benutzung der Flächen schon pachtweise ausbietet, wofür er noch nicht bezahlt worden ist, und unwillkührlich drängen sich ihm die Fragen auf: Wann werden die Zahlungs-Angelegenheiten geordnet und geendet werden? Warum wird nicht für eine gute Passage über die Bahn durchgehends gesorgt? Und wem sind diese Verzögerungen beizumessen?

** Aus der Provinz, im April. — Im März d. J. wurde zu Groß-Tinz bei Neumarkt durch den dortigen Pastor Rogge ein Verein gegen das Branntweintrinken gestiftet. Veranlassung dazu gab ein notorischer Säufer, der gern von seiner Leidenschaft frei werden wollte, und daher seinen Seelsorger bat, einen Enthaltsamkeitsverein zu stiften und ihn aufzunehmen. — Der Mäßigkeitsapostel des Schweidnitzerkreises, der Tischlergesell Schäche, hat sich durch den Angriff in der schles. Chronik nicht einschüchtern lassen, sondern fährt fort mit Eifer gegen das „Tollwasser" zu kämpfen. Den 25. März hat er wieder einen Enthaltsamkeitsverein zu Peterwitz bei Schweidnitz gestiftet. Dies ist der 6te von ihm gestiftete Verein. Sein in der schles. Chronik angezeigter interessanter Jahresbericht über die Vereine zu Ludwigsdorf und Leutmannsdorf, ist ein deutlicher Beweis, daß auch ungelehrte Laien über religiöse Gegenstände Reden zu halten vermögen, und daß die Befähigung dazu nicht bloß in der theologischen Fakultät erlangt wird. — Zu Strausseney, einem von evangelischen Böhmen bewohnten Koloniedorfe im Glätzer Gebirge, besteht seit dem Jahre 1839 ein von dem dortigen Pastor gestifteter Enthaltsamkeitsverein, welchem die ganze gegen 400 Seelen umfassende Gemeinde freiwillig beigetreten ist. Das Monatsblatt für die Enthaltsamkeitssache berichtet in Nro. 7 Folgendes aus Nieder-Schlesien: In R...., einem Dorfe bei Frankenstein, ist neulich ein Mann (ein Familienvater und im Uebrigen in gutem Rufe stehend, auch noch keineswegs ein Trunkenbold) beim Herausgehen aus dem Wirthshause, wo er sich einen Rausch geholt hatte, im Hausflur in den offenen Keller, welcher unverantwortlicher Weise keine Umfriedigung hatte, gestürzt, und todt heraufgebracht worden. Ein so trauriges Ende hat für ihn und die Seinen der gewohnte Frühstücksgang ins Wirthshaus gehabt.

Festenberg, im April. — Drei katholische Mädchen aus Muschlitz, zur katholischen Gemeinde in Goschütz gehörig, sind zur protestantischen Confession übergetreten, und am 21. v. Mts. (am Charfreitage) in der evangelischen Schloßkirche zu Goschütz communicirt worden. Die neue christkatholische Gemeinde, die sich noch im Stillen bildet, findet immer mehr Bekenner und Anhänger. Sie schließen sich vorläufig der hiesigen evangelischen Gemeinde an, und man sagt, daß die zweite Kirche zu Festenberg für sie bestimmt und eingerichtet werden soll.

Aus Schlesien, Mitte April. (Köln. Z.) In unsern öffentlichen Blättern wurden schon mehrfach Klagen über Erhöhung der Klassensteuer laut; man spricht von Erhöhungen bis zu 50 pCt., und daß man dieses laut sagen durfte, macht dem betreffenden Censor alle Ehre. Referent hat selbst Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß, ungeachtet des veröffentlichten Steuererlasses, in zahlreichen Landgemeinden gar Viele letztlich bei der Klassensteuer erhöht wurden. Es werden Kreise genannt, die auf solche Art — nach jenem Steuererlasse — ansehnlich mehr an Steuern abführten, als früher, worüber sich Manche im Publikum wundern.

Zu den Hemmnissen einer freien Fahrt auf der Oder, welche verflossene Jahrhunderte auf unsere Zeit gebracht haben, gehört auch das Mühlenwehr bei Beuthen, welches die Reise nach Breslau unter Umständen um 8 bis

14 Tage verlangern kann, und die Einführung eines besseren Systems in der Bauart der Fahrzeuge **gänzlich** verhindert, da nur starke Construction einem so mächtigen Wasserdrucke, wie das Wehr in der, nur auf die Breite eines Fahrzeuges berechneten Durchlaßöffnung erzeugt, dauernd zu widerstehen vermag. Daß eine Aenderung des Wehrs, wodurch der Aufenthalt und die Gefahr entfernt werden können, der Mühlenanlage Betriebskraft raubt, läßt sich wohl nicht ganz in Abrede stellen, wobei aber mit Recht zu fragen ist, ob das allgemeine Handels-Interesse dem eines aus Staatsmitteln begründeten Instituts als vorgehend betrachtet werden darf?! (Börs.-Nachr. d. Ostsee.)

Die schlimme Justiz schreiet gen Himmel, und wenn ich's nicht remedire, so lade ich selber die Verantwortung auf mich.

(Friedrich Wilhelm I. in der eigenhändigen Cabinets-Ordre vom 11. März 1713).

Wir lesen im A. L.-R. Th. II. Tit. XX. §. 373 374.

„Justizbediente, welche durch Ueberschreitung der vorgeschriebenen Taxen, oder sonst durch geflissentliche Anhäufung unnöthiger Kosten, die Partheien bedrücken, werden, wenn ihnen der Selbstgenuß der Sporteln zukommt, um den zehnfachen Betrag der zu viel genommenen Gebühren bestraft."

Haben sie sich des übermäßigen Sportulirens in mehr als einem Falle, aus Eigennutz und Gewinnsucht schuldig gemacht, so trifft sie die Cassation noch außer der verordneten Geldbuße.

Wir lesen ferner in den Rescripten vom 1. November 1814 (v. Kamptz Bd. 4. S. 200. 201) und Rescript vom 10ten Mai 1807 Mathis Bd. 10. S. 43. 44.):

„Wegen Gerichtskosten darf Niemand außer Nahrungsstand gesetzt werden. Es sind daher die Schuldner von Gerichtskosten mit der Einziehung zu verschonen, und demgemäß die Kosten niederzuschlagen, sofern selbige nicht, ohne ihren Nahrungsstand zu zerrütten, zu erhalten sind, und auch durch Bewilligung von Terminal-Zahlungen nicht herbeigeschafft werden können. Die Gerichte dürfen deshalb nicht jedes Object, welches sich bei dem Kassen-Debenten findet, für einen zureichenden Grund halten, ihn von dem Genusse des gesetzlichen Armenrechts auszuschließen, sondern müssen vielmehr, wenn darauf prorogirt wird, die Umstände aufs genaueste untersuchen lassen, und nach dem Befunde verfügen; dagegen können selbige sich aber auch versichert halten, daß, wenn bei Ausübung dieses Allerhöchsten Befehles, verbunden mit einer ganz regelmäßigen Kassen-Verwaltung, die Erfüllung des Ausgabeetats nicht zu erreichen sein sollte, der Chef der Justiz nicht unterlassen wird, des Königs Majestät davon Vortrag zu thun, und sie sich sodann die Beihilfe Sr. königl. Majestät versprechen dürfen."

Nach diesen Verordnungen des Gesetzes und der Allerhöchst geäußerten Intention, ist Grund vorhanden, um zu vermuthen:

daß die Gerichte sich nicht nur jeder Ueberschreitung der Sporteltaxen enthalten, sondern auch bei Einziehung der ihnen zukommenden Gebühren mit Schonung zu Werke gehen,

und doch kommen Fälle zur Sprache, wo gegen Gesetz und königlichen Willen, die Sporteln mit Härte eingetrieben, arme Handwerker durch Gerichtskosten außer Nahrungsstand gesetzt, vorzüglich aber Sporteln eingezogen werden, wo das Gericht dergleichen nicht zu fordern hat.

Von einer Bestrafung solcher Gerichts-Personen, die sich zur Belästigung des Publikums in ihren Sportel-Aufsätzen irren, ist mir dagegen bis jetzt kein Fall bekannt geworden. Da nun das Oberhaupt des Staates es als seine vorzüglichste Pflicht anerkennt (A. L.-R. Th. II. Tit. 1. §. 2.) einen Jeden bei dem Seinigen gegen Gewalt und Störungen zu schützen, da ferner die Presse durch königliches Wort die Freiheit hat, Mißbräuche und Beschwerden in ruhiger, nicht verletzender Sprache, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, so gebe ich vorläufig ein Beispiel davon,

in welcher Weise die Einforderung der Gerichts-Sporteln mitunter gehandhabt wird:

W. S. zu B. klagte gegen J. E. F. zu U. Der Verklagte blieb in dem Termine aus, es wurde gegen ihn in Contumaciam verfahren und das Gericht erließ die Aufforderung an Kläger:

als Extrahent, die Kosten mit 7 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. binnen acht Tagen, bei Vermeidung der Exekution, zu bezahlen.

W. S. erwidert hierauf:

„er sei zwar seiner Pflicht, zur vorschußweisen Tilgung der Kosten nachzukommen bereit, erachte aber die Kostennote, sowohl in den einzelnen Positionen, als wegen Anwendung von Sätzen, die der Gebühren-Taxe vom 9. October 1833 fremd seien, für falsch, auch sei ihm der bereits erlegte Vorschuß von 5 Rthlr. nicht zu Gute gerechnet, und er werde nöthigenfalls die Oeffentlichkeit zu Hilfe nehmen, um dergleichen Cassenverfahren zur allgemeinen Kenntniß zu bringen,

und das königliche Stadegericht zu U. erließ demnächst folgenden Bescheid:

In Ihrer Prozeßsache wider J. E. F. erhalten Sie auf die Eingabe vom 28sten d. M. zum Bescheide: daß die Ihnen mit dem Schreiben vom 5ten v. M. mitgetheilte Liquidation der Kosten allerdings auf **einem** Irrthum des Aktuars beruht, welcher nach den für Wechselprozesse gegebenen Vorschriften liquidirt und auch irrthümlicherweise angenommen, daß der Extrahent eines Contumacial-Erkenntnisses, den Werthstempel vorzuschießen habe, daß Sie aber über einen dergleichen Irrthum, welcher ganz zufällig durch eine falsche Ueberschreibung der Akten veranlaßt werden, in öffentlichen Blättern schreien wollen, ist eine Drohung, die den Vorschriften des §. 12. seq. Tit. I. Th. II. der Allg. G.-O. *) zuwiderläuft. Der eingesandte Vorschuß pr. 5 Rtlr. ist übrigens vorschriftsmäßig gebucht und nur aus Versehen eines Subalternen-Beamten, bei der Liquidation der Kosten nicht abgerechnet worden. Der nach Abzug dieser Kosten, welche nach der umgearbeiteten beigefügten Liquidation 4. Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragen, verbleibende Betrag pr. 12 Sgr. 6 Pf. folgt anbei, und wird uns der Postschein statt Quittung dienen."

Das Resumé dieser Verhandlungen bestand also darin, daß das Gericht unter Androhung der Execution 7 Rtlr. 6 Sgr. 2 Pf. gefordert hat, während es nicht nur Nichts zu fordern, sondern sogar noch 12 Sgr. 6 Sgr. herauszuzahlen hatte.

Betraf dieser Fall einen Rechtsunkundigen, so wurde die Exekution vollzogen und circa 8 Rthlr. waren ihm unter dem Scheine des Rechts abgenommen.

Die Beläge zu gegenwärtigem Aufsatz sind der Redaktion vorgezeigt, und stehen meinen Freunden, nebst 50 anderen Belägen ähnlichen Inhalts, bei mir zur Einsicht offen. Breslau. Guillaume.

*) Dieser §. lautet:
„In Ansehung der übrigen Handlungen, bei welchen weder das Allg. Landrecht, noch die Provinzialgesetze oder Statuten, eine gerichtliche oder andere öffentliche Vollziehung oder Beglaubigung ausdrücklich erfordern, hängt es blos von dem Gutfinden der Parteien ab, in wie fern sie dieselben blos außergerichtlich vornehmen, oder sich dabei, mehrerer Gewißheit und Feierlichkeit halber, des richterlichen oder des Amts eines Justizkommissarii und Notarii bedienen wollen."
Das St.-Gericht zu U. hat sich daher wohl bei Allegirung dieser Gesetzstelle wieder geirrt. G.......

Theater.

Die vier Haimonssöhne. Oper von Balfe.

Die alte mit den Traditionen über Karl den Großen zusammenhängende Sage von dem Heldengeschlechte Haimons, des kühnen Ritters, der Karls Schwester Aya heirathete, mit seinem Schwager in Fehde gerieth und vier Söhne hatte, die solche Fehde unter vielfachen Abentheuern 7 Jahre fortsetzten, dieses in Deutschland, Holland und Frankreich auf Jahrmärkten verkaufte Volksbuch (besonders durch die Marbach'sche Ausgabe Leipzig 1838 und G. Schwabs Bearbeitung erst neuerlich wieder in Umlauf gekommen) hat zu der komischen Oper, die hier am 1sten d. zum Erstenmale gegeben worden, nicht viel mehr als die Namen geliefert. Die grausenhaften Kämpfe und Gewaltthaten sind verschwunden und haben komischen Liebeshändeln Platz gemacht. Eine Komödie ist entstanden, von modernem Gepräge, doch naiver als die meisten Produkte, welche die komische Oper in Paris seit lange in die Welt geschickt hat. Es ist etwas von dem alten lustigen Spaße, wie wir ihn noch in den Operntexten von Sedaine finden, übriggeblieben, worüber man um so lieber lacht, mit je weniger Prätension die Unwahrscheinlichkeiten auftreten. Wir wenden uns zur Musik, die von einem Irländer, William Balph, der sich Balfe nennt, herrührt. Großbritannien hat um die europäische Tonkunst, seine Volkslieder abgerechnet, sich nur durch großmüthige Geldunterstützungen, nicht aber durch künstlerische produktive Talente verdient gemacht. Ein eigenthümlicher musikalischer Styl hat sich in dem Vaterlande der größten humoristischen Dichter nicht herausgebildet, obgleich das Volk Musik liebt, und die Vornehmen sie am Besten von allen Nationen bezahlen. Auch Balfe hat nichts Eigenthümliches, er ist halb Italiener, halb Franzese und trat vor 20 Jahren in Italien als Sänger auf; hier blieb er sehr lange, als Bassist mit Beifall belohnt, als Komponist mehrerer Opern nicht glücklich. Nach London zurückgekehrt, nahm er sich der musikalischen Cultur seiner Landsleute als Lehrer an und komponirte viel, nur nahm er neben Rossini und Donizetti jetzt Auber zum Muster. Solchergestalt eignete er sich einen durchaus gemischten Styl zu, der denn auch in den „Haimonssöhnen", seiner neuesten in Wien mit und in Prag ohne Beifall aufgeführten Oper, offen zu Tage liegt. Praktisches Geschick, eine gewisse Leichtigkeit ist wohl überall wahrnehmbar, aber irgend höherer Werth fehlt. Am häufigsten begegnen uns Tanzrythmen, Walzer und Quadrillen, welche dem Orchester zugetheilt sind und wozu die Singstimmen in ganz untergeordnetem Verhältniß stehen. Das Buffoduett No. 10 verräth italienisches, das Duett No. 11 französisches Muster, so ungleich sind die Richtungen, denen der Komponist folgt. Einzelnes in der Musik unterhält angenehm, z. B. die Romanze No. 3 im ersten Finale, ein, wie es scheint, nationales Lied. Wirksam ist die Arie Herminens No. 15, welche von Dlle. Haller mit dramatischer Lebendigkeit vorgetragen wurde. Es begegnet dieser sonst als musikalisch sicher sich erweisenden Sängerin, daß zuweilen ihr Ton zu tief schwebt, was nur in der Art des Ansatzes seinen Grund haben kann, da es nicht auf allen Tönen vorkommt. Das Quartett für weibliche Stimmen No. 8, eigentlich undankbar, da es leicht lächerlich werden kann, ging etwas unrein; eine kleine Aenderung in der Partitur könnte hier nützlich sein. — Die Darsteller der Hauptparthien, Dlle. Haller und die Herren Mertens, Prawitt und Rieger ließen dem musikalischen Theile ihrer Aufgaben alles Recht geschehen; der sehr bedeutende Dialog entbehrte aber oft noch aller conversationellen Leichtigkeit. Der Charakter dieser Operette ist eigentlich der eines Lustspiels, wobei gesungen wird. Wenn sie unterhalten soll, so muß der dramatische Theil der Leistungen das Beste thun, weil die Musik im Ganzen zu arm an fesselndem Reiz ist. Das zahlreiche Publikum bezeigte sich sehr zufrieden, applaudirte ungemein viel und rief die vier Hauptdarsteller am Schlusse. A. K.

Auflösung des Logogryph in der gestr. Ztg.:
Altar.

Actien-Course.

Breslau, vom 2. Mai.

Die Course der Eisenbahnactien waren im Allgemeinen matter und theilweise etwas niedriger.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $119\frac{2}{3}$ bez. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 113 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $119\frac{7}{12}$—$\frac{3}{4}$ b.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $107\frac{2}{3}$ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $107\frac{11}{12}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{4}$ Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. $107\frac{1}{3}$ Br.
Wilhelmsbahn (Cossel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $101\frac{5}{6}$—$101\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.

(Eingesandt.)

Aus dem Riesengebirge, 30. April. — Der Bericht vom März über die Umtriebe der Jesuiten, welcher kürzlich in der schles. Zeit. mitgetheilt wurde, hat in hiesiger Gegend großes Interesse erregt. Der Orden der Gesellschaft Jesu, dieser gefährlichste und unermüdlichste Gegner der Reformation, von dem die ausgezeichnetsten Theologen behaupten, daß er die Reformation gleich im Keime würde getödtet haben, wenn er zu Luthers Zeiten schon vorhanden gewesen wäre, und der gleich bei seinem Entstehen der Reformation so manche Eroberung wieder entriß; der Orden der Jesuiten hat es auf nichts Geringeres abgesehen, als den Geist der durch Luther begonnenen und auch meist durch ihn vollbrachten Reformation zu tödten und das 16te Jahrhundert aus dem Buche der Geschichte verschwinden zu lassen. Was thut nun der Protestantismus diesem gefährlichen Feinde gegenüber? Er verhält sich passiv. — Ob im Gefühl seiner geistigen Macht, die nicht zu überwinden sei, oder im Gefühl seiner gegenwärtigen Schwäche, die ihm von so vielen Seiten vorgeworfen wird, bleibt zu ermitteln.

Da tritt der einfache, schlichte Ronge, ein katholischer Priester, auf, und ruft dem deutschen Volke zu, daß es wach sein und nicht schlafen solle, damit ihm die Sieges-Palmen nicht wieder entrissen würden, die Luther und Melanchthon sich um ihre Schläfe geschlungen haben, und sein Zuruf schlägt an tausend deutsche Herzen, und mahnet sie, daß es Zeit sei, sich zu rüsten zum geistigen Kampf gegen den gefährlichen Feind. Er, der biedere deutsche Mann, hat einen Muth gezeigt, wie er in Deutschland seit Langem nicht gesehen worden, und dem Muthigen steht der Sieg zur Seite. Wir Protestanten sind ihm großen Dank schuldig, denn was er uns geleistet, stellt sich erst recht klar heraus, wenn wir das gegenwärtige Treiben der Jesuiten gegen uns mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Aber auch dem Gouvernement sind wir großen Dank schuldig dafür, daß es im preußischen Staate Glaubensfreiheit zur Wahrheit hat werden lassen. Wäre Glaubensfreiheit vor zehn Jahren schon eine Wahrheit gewesen, so hätten die sogenannten Alt-Lutheraner nicht nöthig gehabt, ihre Heimath zu verlassen, und eine andere über dem Weltmeere sich zu suchen; so hätte man damals ihre Seelsorger nicht eingesperrt gleich schweren Verbrechern.

Nun wird man zwar einwenden, daß bei wirklicher Glaubensfreiheit, die Jesuiten ebenfalls geduldet werden müßten, dies ist aber ein Trugschluß. So lange die Jesuiten dem Grundsatze huldigen, daß zur größeren Ehre Gottes selbst der Mord erlaubt sei, sind sie staatsgefährlich; mithin müssen sie von der Gesellschaft, die den Staat bildet, ausgeschlossen bleiben.

Ein evangelischer Protestant.

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Unter dieser Firma hat Seine Majestät der König den von den betreffenden hohen Ministerien vielfach geprüften Statuten unserer Gesellschaft durch nachstehende Allerhöchste „Genehmigungs-Urkunde“:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den hier beigehefteten Statuten der zu **Breslau** errichteten **Allgemeinen Preußischen Alters-Versorgungs-Gesellschaft** Unsere landesherrliche Genehmigung und der Anstalt selbst die Rechte einer Corporation zu ertheilen Uns Allergnädigst bewogen gefunden haben, bestimmen jedoch dabei zugleich, daß das, Unsern Landesbehörden zuständig bleibende Recht der Beaufsichtigung der Verwaltung der neu begründeten Anstalt durch einen, von Unserer Regierung zu Breslau zu bestellenden, mit der unmittelbaren Theilnahme an allen wesentlichen Beschlüssen und Geschäften der Direction des Instituts zu beauftragenden Commissarius ausgeübt werden soll.

Berlin den 28. Februar 1845. L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Arnim. Uhden.“

die landespolizeiliche Genehmigung zu ertheilen geruht, und indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß die Wirksamkeit dieser Anstalt durch die Eröffnung unseres Haupt-Bureau's,

Ohlauer Straße No. 43, den 6ten dieses Monats

beginnen wird.

Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch ihre Prinzipien vor allen bisher in Deutschland bestehenden Renten-Versicherungs-, Capital-Versicherungs-Anstalten, Leibrenten-Verträgen und Wittwen-Cassen dadurch aus, daß sie:

1) die von gewissen Lebensaltern an zu beziehenden Pensionen im Voraus **garantirt,**
2) die dazu erforderlichen Einlagen durch ein **Spaarkassen-System** selbst durch die kleinsten Terminal-Zahlungen, ganz nach Kräften und Belieben des Mitgliedes bilden läßt, und
3) Mitglied entweder gar nicht, oder nur zum Theil zum Genuß der Pension gelangt, die baar gemachten Einlagen resp. ganz oder nach Abzug der erhaltenen Pensionen den Erben zurückgewährt.

Die hohen Ministerien haben es zur Aufgabe gemacht, die mögliche Durchführung dieser Prinzipien selbst in dem Falle zu beweisen, wenn die Theilnehmer dieser Gesellschaft durch ein **sorgenfreies Leben** ein verhältnißmäßig viel höheres Alter als gewöhnlich erreichen, und durch eigene, dafür angestellte Berechnungen anerkannt, daß selbst bei außerordentlichen Ereignissen, die keiner Vorausberechnung unterliegen können und bei der längsten Lebensdauer der Menschen (so daß z. B. von je 10,000 zugleich Lebenden, 1479 das 75ste Lebensjahr erreichen) die Erfüllung der gegen die Mitglieder übernommenen Verpflichtungen möglich gemacht wird.

Da nun die Prinzipien unserer Gesellschaft sich um so segensreicher bewähren müssen, je umfangreicher die Theilnahme an derselben sein wird, so hat Se. Majestät der König eine allgemeine Verbreitung derselben über den Preußischen Staat zu genehmigen geruht, und wir sehen jetzt einer großen Theilnahme aller derer entgegen, welche wegen der Interessen für die Gegenwart, die Sorge für ihre Zukunft nicht ganz vergessen wollen.

Statuten und Anmeldungs-Formulare werden jederzeit in unserem Bureau unentgeldlich ertheilt.

Die Aufsichts- und Verwaltungs-Organe der Anstalt sind:

1) **von Seiten der Königlichen Regierung zu Breslau**
Herr Regierungs-Rath **v. Daum** als **Königlicher Commissarius.**

2) **das Curatorium,** bestehend aus:
Herrn Ober-Bürgermeister **Pinder** als Präses.

Herrn Bürgermeister **Bartsch.**
„ Stadtältesten **Biebrach.**
„ Commerzienrath **Fränkel.**
„ Probst **Heinrich.**
„ Ober-Landes-Gerichts-Rath **Korb.**
„ Domkapitular **Neukirch.**
„ Commerzienrath **Schiller.**
„ Kaufmann **Strempel.**

Herrn Stadtrath **Becker.**
„ Banquier **Frank.**
„ Stadtrath **Froböß.**
„ Stadtrath **Klein.**
„ Geheimen Commerzienrath **v. Löbbekke.**
„ Commerzienrath **Ruffer.**
„ Stadtrath **Scharff.**
„ Kaufmann **H. W. Tietze.**

Die Directoren der Anstalt sind:
Dr. Lobethal.
Kaufmann **Klocke.**
Stadtrath **Warnke.**

Die stellvertretenden Directoren:
Herr Buchhändler **Aderholz.**
„ Stadtrath **Bülow.**
„ Partikulier **Wittig.**

Der Syndikus: Herr Justiz-Commissarius **Fischer.**

Der Rendant: **Kern.**

Die bis jetzt für **Schlesien** angenommenen **Spezial-Agenten** unserer Gesellschaft sind folgende:

Ort	Agent
In **Bernstadt**	Herr Gerichts-Amts-Actuarius **Bruckisch.**
„ **Brieg**	„ Kaufmann **G. H. Kuhnrath.**
„ **Bunzlau**	„ „ **Joseph Berliner.**
„ **Creutzburg**	„ „ **C. G. Hertzog.**
„ **Frankenstein**	„ „ **A. E. Lonsky.**
„ **Freiburg**	„ „ **C. A. Leupold.**
„ **Gr.-Glogau**	Herren **Brethschneider & Comp.**
„ **Goldberg**	Herr Kaufmann **J. C. Grieger.**
„ **Grüneberg**	„ Apotheker **C. W. Hellwig.**
„ **Jauer**	„ Kaufmann **Friedrich Böhm.**
„ **Landeshut**	„ Kaufmann **Theodor Schuchardt.**
„ **Liegnitz**	die Handlung **P. A. Feye.**
In **Militsch**	Herr Kaufmann **Jacob H. Ertel.**
„ **Neumarkt**	„ „ **C. L. Steinberg.**
„ **Neusalz a. d. O.**	„ „ **Wilhelm Kloßmann.**
„ **Neustadt O/S.**	„ Kreis-Steuer-Einnehmer **Oppermann.**
„ **Oppeln**	„ Kaufmann **J. M. Schlesinger.**
„ **Ratibor**	„ „ **Julius Berthold.**
„ **Sagan**	„ „ **G. Klocke.**
„ **Strehlen**	„ „ **G. August Schilling.**
„ **Striegau**	„ Kreis-Secretair und Hauptmann **Pücher.**
„ **Waldenburg**	„ Kaufmann **Friedr. Aug. Mittmann.**
„ **P.-Wartenberg**	„ Sekretair **Deutschmann.**

Breslau den 3. Mai 1845.

Das Directorium der Allgemeinen Preuß. Alter-Versorgungs-Gesellschaft.
Dr. Lobethal. Klocke. Warnke.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenzüge auf der Breslau-Liegnitzer Bahnstrecke vom 1. Mai 1845 ab.

A. Personenzüge.

Abfahrt von Breslau	Morgens 7 Uhr — Minuten,	Abends 6 Uhr 30 Minuten,
„ „ Liegnitz	„ 7 — 30 —	„ 7 — „ —
Ankunft in Liegnitz	„ 8 — 50 —	„ 8 — 20 —
„ „ Breslau	„ 9 — 23 —	„ 8 — 57 —

Mit den Personenzügen werden in den I., II. und III. Wagenklassen Equipagen, Hunde und Eilfracht befördert.

B. Zwischenzüge.

Abfahrt von Breslau	Mittags 11 Uhr 30 Minuten,
„ „ Liegnitz	„ 12 — 15 —
Ankunft in Liegnitz	„ 1 — 47 —
„ „ Breslau	„ 2 — 31 —

Mit den Zwischenzügen werden Personen in der II. und III. Wagenklasse, und vorläufig nur Eilfracht, Equipagen, Pferde und Hunde befördert. —

Die näheren Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement vom 13. September 1844, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist. — Berlin, den 21. April 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten, so wie der Bau der kleinern Brücken und Durchlässe

in der VI. Bau-Abtheilung zwischen Kohlfurt und Görlitz auf einer 2441 Ruthen langen Strecke als zweites Loos

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Bureau zu Görlitz beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Weishaupt während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch gegen baare Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme des zweiten Looses der Planirungs-Arbeiten in der VI. Abtheilung,“

bis zur Mittagsstunde des 23. Mai d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße No. 61.) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können keinen Anspruch auf Berücksichtigung machen.

Die sich Meldenden, bleiben noch 14 Tage nach dem 23. Mai d. J. an ihre Offerten gebunden. Berlin, den 18. April 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Generalversammlung des Rettungs-Vereins bei Feuersgefahr.

Nachdem die Genehmigung der Statuten des Vereins durch die Königl. Hochlöbliche Regierung erfolgt ist, lade ich **sämmtliche Herren Mitglieder** des Vereins zu der, **Sonntag den 4. Mai c. Vormittags ½ 11 Uhr** in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung (Elisabeth-Gymnasium) stattfindenden General-Versammlung mit der ergebenen Bitte ein, **es möge sich kein Mitglier** von der Theilnahme an derselben ausschließen, da mit dem genannten Tage der Verein in praktische Wirksamkeit tritt.

Gegenstände der Generalversammlung sind:

1) die Vertheilung der gedruckten Statuten und der Erkennungszeichen unter die Mitglieder.
2) die Bekanntmachung der statutenmäßig gebildeten Rotten.
3) die Wahl der Rottenführer und der drei Rechnungsabnehmer.
4) Ablegung der Rechnung über die bisherige Verwendung der Gesellschafts-Einnahme.
5) die spezielle Organisation der Vereinsthätigkeit für das laufende und das folgende Jahr 1846.

Neuhinzutretende haben sich bei dem Secretair des Vereins, Regierungsrath Kuh, Ring No. 33, zu melden. Breslau den 30. April 1845.

Der Director des Vereins: **Klocke.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Fahr-Plan

für die Dampfwagenzüge vom 4. Mai 1845 ab.

Fahrzüge von Breslau nach Oppeln.

Abgang von	Morgens Uhr	Morgens Min.	Mittags Uhr	Mittags Min.	Abends Uhr	Abends Min.
Breslau	7	—	2	—	6	—
Cattern	7	15	2	15	6	15
Leisewitz	7	30	2	30	6	30
Ohlau	7	55	2	55	6	55
Heidau	8	—	3	—	7	—
Brieg	8	30	3	30	7	30
Lossen	8	55	3	55	7	55
Löwen	9	15	4	15	8	15
Czeppelwitz	9	35	4	35	8	35
Chrosczinna	9	50	4	50	8	50
Ankunft in Oppeln	10	—	5	—	9	—

Fahrzüge von Oppeln nach Breslau.

Abgang von	Morgens Uhr	Morgens Min.	Mittags Uhr	Mittags Min.	Abends Uhr	Abends Min.
Oppeln	6	—	2	10	6	10
Chrosczinna	6	10	2	20	6	20
Czeppelwitz	6	25	2	35	6	35
Löwen	6	45	2	55	6	55
Lossen	7	5	3	15	7	15
Brieg	7	25	3	40	7	40
Heidau	7	55	4	—	8	—
Ohlau	8	10	4	20	8	20
Leisewitz	8	30	4	35	8	35
Cattern	8	45	4	50	8	50
Ankunft i. Breslau	9	—	5	5	9	5

Breslau den 29. April 1845.

Das Directorium.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
vom 1. April 1845 ab.

		Morgens		Nachm.		Abends	
Abfahrt von	Breslau	6 Uhr	— M.	2 Uhr	— M.	6 Uhr	— M.
" "	Schweidnitz	6 "	15 M.	2 "	15 M.	6 "	15 M.
" "	Freiburg	6 "	18 M.	2 "	18 M.	6 "	18 M.

Wilhelms-Bahn.

Die Herren Aktionaire der Wilhelms-Bahn werden zu der am 5. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhaus-Saale stattfindenden ersten ordentlichen General-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme sollen diejenigen regelmäßigen Gegenstände der Versammlung vorgelegt werden, welche der §. 25 des Gesellschafts-Statuts enthält.

Gleichzeitig werden die Herren Actionaire hierdurch aufgefordert,

die vierte Einzahlung von fünfzehn Prozent

in der Zeit vom 13ten bis 17. Mai dieses Jahres von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserem Bureau an den Haupt-Rendanten Herrn Röther zu leisten.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Herren Aktionaire kann diese Einzahlung in derselben Zeit in Berlin zu Händen des Hauses **M. Oppenheim's Söhne**, oder in Breslau zu Händen des Hauses **Eichborn & Comp.** geschehen.

Bei der Zahlung kommen die Zinsen der bereits eingezahlten 45 Prozent vom 15ten Januar d. J. ab mit achtzehn Silbergroschen für jeden Quittungsbogen in Anrechnung.

Die Verzinsung dieser 4ten Einzahlung läuft vom 15. Mai d. J. ab.

Erfolgt die Einzahlung der fünfzehn Prozent nicht innerhalb der oben festgesetzten Zeit, so treffen den säumigen Zahler die im §. 16 des Statutes für diesen Fall festgesetzten Nachtheile.

Die zur Abstempelung einzureichenden Quittungsbogen müssen mit einem, von dem Präsentanten unterschriebenen Verzeichnisse ihrer Nummern in arithmetischer Reihenfolge versehen sein.

Diejenigen Herren Aktionaire, welche eine vollständige Einzahlung auf ihre Aktien zu leisten gesonnen sind, können gegen Aushändigung der bisherigen Quittungsbogen die mit zwei Zins-Coupons ausgefertigten Aktien in Empfang nehmen.

Ratibor den 27. März 1845.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.
Schwarz. Benneke. Cecola. Klapper. Doms. Meyer, General-Sekretair.

Todes-Anzeige.

Den heute nach langen Leiden erfolgten sanften Tod meiner geliebten Frau Bertha, geb. v. Brause zeige ich hierdurch Freunden und Verwandten ergebenst an, und bitte um stille Theilnahme.

Klein-Oels, den 1. Mai 1845.

Graf York von Wartenburg.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den am 22. April, Nachmittags 1½ Uhr erfolgten Heimgang unseres geliebten Vaters, des Berg- und Hütten-Inspector A. Schneider zu Scharlei zeigen hiermit an:

die Hinterbliebenen:
Adolphine, Gustav, Marie Schneider.

Verein. △ 8. V. 5. R. I.

H. 6. V. 6. R. ▭ III.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 3ten, zum zweitenmale: „Die vier Haimonssöhne." Komische Oper in drei Aufzügen nach dem Französischen von S. Kupelwieser. Musik von Balfe.

Sonntag den 4ten, zum 13tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers rc. Musik von mehreren Componisten.

Montag d. 5ten, zum erstenmale: „Warum?" Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von C. M. Koch. Hierauf zum 9tenmale: „Der verwunschene Prinz." Schwank in drei Aufzügen von J. v. Plötz. Herr Emil Devrient vom Königl. Hoftheater in Dresden, wird im ersten Stücke als Herfort, im zweiten als Wilhelm auftreten. (Neunte Gastrolle.)

Heute, Sonnabend den 3. Mai, wird die hiesige Singakademie in der Aula Leopoldina aufführen:

Die erste Walpurgisnacht
von Goethe und Mendelssohn.

Vorher:
Einleitung und Chöre aus Faust von Goethe und dem Fürsten Radziwill.

Das Nähere enthalten die Anschlagzettel.

Oeffentlichen Dank

sagen jetzt, nachdem die Wassergefahr vorüber und auch künftigem Unglück zum Theil schon vorgebeugt ist, den sämmtlichen Herren Polizei-Beamten des 8ten Bereichs, dem Herrn Commissarius an der Spitze, für die ausdauernde Aufopferung und unausgesetzte Thätigkeit während der langen Zeit der Gefahr

Die Hausbesitzer des Hinterdom- und Neuscheitniger Bezirks.

Der im Jahre 1843 hieselbst gestiftete Verein für Pferde-Dressur, zum Dienst der Landwehr-Cavallerie, ist durch Beschluß der heutigen General-Versammlung aufgelöst und der baare Kassen-Bestand, so wie die pro 1843 und 1844 verbliebenen Reste den Fonds zur Unterstützung der durch die Mobilmachung der Landwehr hülfsbedürftig werdenden Familien der Wehrmänner der Kreise: Militsch, Wohlau, Steinau und Guhrau überwiesen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trachenberg den 27. April 1845.

Das zeitherige Directorium.

Die vom Rybnicker Verein für Land- und Forstwirthschaft rc. veranstalteten Pferde-Rennen und Thierschau finden bei Rybnick am 14ten Mai c. statt und beginnen früh 9 Uhr.

Rybnick im April 1845.

Das Directorinm.

Kroll's Wintergarten.

Morgen, Sonntag den 4. Mai, Subscriptions-Concert. Anfang 5 Uhr. Entree für Nichtabonnenten à Person 10 Sgr.

Die geehrten Mittwoch-Abonnenten haben für die Hälfte des Entree's Eintritt.

Im König von Ungarn,

Bischofsstraße No. 13, wird während des bevorstehenden Wollmarktes im großen Saal täglich um halb 2 Uhr bei gut besetztem Concert Table d'hôte gespeist.

A. Metzler.

Die erste Ausstellung
eines **PANORAMAS**
und eines
kosmoramischen Kabinets
von 16 interessanten Ansichten

ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends in der dazu erbauten Bude auf dem Tauenzienplatze zu sehen. Näheres besagen die Anschlagezettel.

Andr. Carli, Optiker rc. aus Venedig.

Im Weiß'schen Locale,
(Garten-Straße No. 16.)

Heute, Sonnabend den 3. Mai,
großes Nachmittag-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr

Morgen, Sonntag den 4. Mai:
Großes Nachmittags-Concert.
Anfang 3½ Uhr. Entrée 2½ Sgr.
Freibillets sind **nicht** gültig.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 43. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in Breslau und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei E. A. Stock:

Lehrbuch der Mathematik

für den Schul- und Selbst-Unterricht
von
Dr. W. A. Wilde,
Professor am Gymnasium zu Stargard.
Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Arithmetik. Erster Band.
Die sechs Grundrechnungen.
In 8. Preis 20 Sgr.

Leipzig den 15. April 1845. **Breitkopf & Härtel.**

Bei **G. Reimer** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei **E. A. Stock:**

E. T. A. Hoffmann's

gesammelte Schriften

in 12 Bänden.
Mit Federzeichnungen von Th. Hosemann.
1ter bis 4ter Band à 20 Sgr.

Biographische Denkmale

von
K. A. Varnhagen von Ense.
Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe.
1ter und 2ter Theil à 1½ Thlr.

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin):

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, bei Mittag- und Abendessen, im Theater, Concert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette; Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dergl. m.

15. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei Meyer & Hofmann in Berlin erschien so eben vollständig und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Die Geheimnisse von Berlin

aus den Papieren eines Berliner Criminalbeamten.

6 Bände mit 19 Stahlstichen. Preis 3⅙ Rthlr.

Ein Theil der folgenden Kapitalüberschriften möge das Pikante und Interessante des Inhalts einigermaßen andeuten. — Das Voigtland. — Der Vigilant. — Das Ende eines Gauners. — Die Mysterien eines Hofraths. — Die Berliner Stadtvoigtei. — Schabbesabend. — Bekenntnisse einer Grisette. — Die Weberfamilie. — Die Kuppelei. — Ein Lendemain. — Maitressenwirthschaft. — Ein Offizier-Diner. — Ein Maskenball im Colosseum. — Eine Orgie beim Hofrath. — Epilog.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein im Hause Nr. 271, Breslauer Straße, betriebenes Spezerei-, Material-, Farbewaaren- und Tabak-Geschäft aufgegeben habe. Die vorhandenen Waaren und das bisherige Lokal übernimmt Herr Kaufmann Blasius Czekalla, der jetzige Besitzer des Hauses; die noch außenstehenden Forderungen für von mir entnommene Waaren bitte ich jedoch gefälligst an mich direkt zu entrichten.

Für das mir während meines Hierseins geschenkte ehrende Vertrauen und für die vielen Beweise von Wohlwollen, deren ich mich zu erfreuen gehabt, sage ich meinen wärmsten Dank und bitte dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen, der eifrig darnach streben wird, sich desselben werth zu halten.

Neisse, den 1. Mai 1845.

Ludwig Franke.

Bezugnehmend auf Obiges beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein bisher innegehabtes Geschäfts-Lokal aufgegeben und in mein Nr. 271 käuflich übernommenes Haus verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte schätzbare Vertrauen sage ich hiermit meinen innigsten Dank, verbinde gleichzeitig die ergebene Bitte, mich in meinem neuen Lokale mit eben demselben freundlichen Wohlwollen, wie bisher geschehen, zu beglücken, welches ich mir zu sichern zur größten Pflicht gemacht habe.

Neisse, den 1. Mai 1845.

Blasius Czekalla.

Gutsverkäufe ohnweit Breslau.

1) Ein Rittergut von 2450 Morgen für 105,000 Rthlr. mit 15,000 Rthlr. Anzahlung,
2) " " " 3350 " " 160,000 " " 40,000 " "
3) " " " 2710 " " 110,000 " " 30,000 " "
4) " " " 2300 " " 96,000 " " 30,000 " "
5) " " " 1600 " " 65,000 " " 20,000 " "
6) " " " 2300 " " 60,000 " " 10,000 " "
7) Ein Freigut " 538 " " 16,000 " " 4,000 " "
8) " " von 450 Morgen und 500 Rtl. Zins für 24,000 Rtl. mit 12,000 Rtl. Anz.,

so wie einige vortheilhafte Dismembrationsgüter sind mir zum sofortigen Verkauf übertragen worden. Breslau im Mai 1845. Lorenz, Oek.-Insp., Altbüßerstr. No. 4.

Die modernsten niederländischen Sommerzeuge

zu Röcken und Beinkleidern in halbwollenen und leinenen Stoffen empfing direct aus den vorzüglichsten Fabriken und empfiehlt in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen

Carl Helbig, Schmiedebrücke No. 21.